



Jugendförderplan

2026–2027

Vorwort

Die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche ist ein zentrales Element unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Gerade in einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche zunehmend mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, ist es notwendiger denn je, Räume für Entwicklung, Potenzialentfaltung und Partizipation zu schaffen sowie Unterstützung bei der Orientierung nach solidarischen Werten zu bieten. Hierbei kommt der Jugendförderung eine bedeutende Rolle zu. Die Jugend(sozial)arbeit und Schulsozialarbeit sind unverzichtbarere Bausteine für eine zukunftsfähige Gesellschaft, die auf Chancengleichheit, Inklusion und aktive Mitgestaltung setzt.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) arbeiten die Fachkräfte der Jugendförderung, die freien Träger der Jugendhilfe sowie das Fachamt / Bereich Jugendförderung partnerschaftlich zusammen, um Angebote und Ressourcen im Sinne der Zielgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen zu steuern und bedarfsorientiert vorzuhalten. So wurden im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Jugendförderplans die Akteur:innen in der Jugendförderung zu aktuellen Herausforderungen und Bedarfen befragt. Doch auch die Kinder und Jugendlichen selbst wurden an der Bedarfsfeststellung mittels Online-Befragung beteiligt. Ergebnis der Befragungen ist, dass sich Kinder und Jugendliche mit einer Vielzahl an Problematiken konfrontiert sehen. Herausstechend und somit besonders zu benennen sind jedoch die Zunahmen

- **des Medienkonsums,**
- **von psychischen Auffälligkeiten und/oder Krankheitsbilder¹,**
- **von Polaritäten, Feindlichkeit und fehlendem Miteinander sowie**
- **von gewaltvollem Verhalten**

bei Kindern und Jugendlichen in OPR. Auch haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin tiefe Spuren hinterlassen, welche nach wie vor aufzuarbeiten sind.

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landkreises OPR sowie Ergebnisse von Befragungen im Rahmen des Fachbereiches des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes spiegeln ähnliche Entwicklungen wider. Der erhebliche Anstieg von Gewaltdelikten der unter 14-Jährigen bis unter 18-Jährigen bzw. der Anstieg von gewaltbereiten Verhalten, die Zunahme

¹ Junge Menschen haben zunehmend mit psychischen Belastungen zu kämpfen, welche sich im gehäuftem Auftreten von Angststörungen, Depressionen, Verhaltensauffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich und dem Konsum schädlicher Substanzen und „Trenddrogen“ äußern.

des Medienkonsums, aber auch die Präventionsbedarfe bei den Themen Sucht und Konsum zeigen klare Handlungsbedarfe auf. Diese Herausforderungen erfordern eine flexible Prävention seitens der Jugendhilfe und der Gesellschaft. Präventionsprojekte, Beratungsangebote, aufsuchende Arbeit, Kooperationen und Vernetzungen mit Schule und anderen Akteur:innen in der Kommune sind deshalb unverzichtbar. Eine fachbereichs- und institutionsübergreifende, beteiligungsorientierte und transparente Vorgehensweise auf Augenhöhe muss dafür (weiterhin) vorgehalten werden.

Um diese Ziele zu erreichen, erfordert es ein zielgerichtetes, auf die spezifischen Herausforderungen und Bedarfe abgestimmtes strategisches Vorgehen. Dazu gehört der Aufbau eines integrativen Netzwerks von miteinander verknüpften Angeboten und Maßnahmen, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen, um die bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Die Angebote der Jugendförderung ermöglichen eine kontinuierliche und verlässliche präventive Arbeit, nicht nur zur Vorbeugung langwieriger und intensiver Jugendhilfeleistungen (z. B. Hilfen zur Erziehung), sondern auch zur Weiterentwicklung des Landkreises OPR als attraktiven Lebensort für Familien. Die personelle Ausstattung sowie die Förderung von Sach- und Projektmitteln im Rahmen der Jugendförderung muss dafür stetig gesichert sein.

Der Jugendförderplan 2026–2027 stellt einen Überblick der Leistungen im Bereich der Jugendförderung dar. Er beschreibt Schnittstellen in der Jugendhilfe und gibt darüber hinaus einen Einblick in die Versorgungsstrukturen der zehn Kommunen des Landkreises OPR. Gleichzeitig sollte der Fokus vor allem auf den Chancen liegen, die diese Zeit für Jugendliche bietet: Sie zeichnen sich durch Kreativität, Engagement und eine hohe Bereitschaft aus, aktiv an Veränderungen teilzuhaben. Die Aufgabe der Jugendförderung besteht darin, ihnen die passenden Werkzeuge, Unterstützung und ein förderliches Umfeld zu bieten, damit sie ihre Potenziale entfalten, innovative Ideen entwickeln und ihre eigene Zukunft aktiv gestalten können.

Ich danke allen Akteur:innen für ihr engagiertes Wirken und ihre wertvolle Zusammenarbeit. Ihre kontinuierliche Arbeit und ihr Einsatz für die Belange von Kindern und Jugendlichen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung einer positiven Zukunft.

K. Barock

Leiterin des Amtes für Familien und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1 Ausgangssituation	7
2 Zielgruppe	10
3 Darstellung des Planungsprozesses.....	13
3.1 Kooperationen und Arbeitsgruppen.....	14
3.2 Beteiligungsformate	16
4 Befragungsergebnisse und statistische Daten	21
4.1 Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung	21
4.2 Weitere Befragungsergebnisse	26
4.3 Kriminalstatistik des Landkreises OPR.....	29
5 Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	31
5.1 Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg	32
5.2 Die Arbeitsfelder der Jugendförderung.....	34
5.3 Jugendberufshilfe im Landkreis OPR.....	37
6 Einsatz von Ressourcen	39
6.1 Kriterien zur Verteilung von Stellen	39
6.2 Ableitung von Maßnahmen	41
6.3 Kommunale Schwerpunkte	46
6.3.1 Landkreisweit wirkende Stellen	47
6.3.2 Fehrbellin	48
6.3.3 Heiligengrabe	49
6.3.4 Kyritz.....	51
6.3.5 Lindow (Mark)	53
6.3.6 Neuruppin	55
6.3.7 Neustadt (Dosse)	60

6.3.8 Rheinsberg.....	62
6.3.9 Temnitz	64
6.3.10 Wusterhausen/Dosse	66
6.3.11 Wittstock/Dosse	68
7 Weitere Ressourcen.....	71
Abbildungsverzeichnis.....	72
Anlage 1	74
Anlage 2.....	78

1 Ausgangssituation

Die Jugendförderung ist im Landkreis OPR seit Jahrzehnten eine tragende Säule der präventiven Arbeit. Die Jugend(sozial)arbeit und Schulsozialarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung junger Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) am 10. Juni 2021 waren neben

- **der Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes,**
- **der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen oder**
- **den sogenannten Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung auch**
- **Änderungen in den Bereichen Prävention sowie**
- **Beteiligung Zielgruppe**

vorgesehen, welche bis zum 01. Januar 2028 schrittweise umgesetzt werden. Das KJSG stellt somit eine Novellierung und Weiterentwicklung des SGB VIII dar. Das dazugehörige Ausführungsgesetz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz BbgKJG), welches am 01. August 2024 in Kraft trat, setzt die Anforderungen des Bundes in Landesrecht um und weitet zudem die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich aus. So wird der Umfang an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe klar bestimmt. Das **Vorhalten inklusiver Angebote** wird als Selbstverständnis verdeutlicht. Darüber hinaus legt die gesetzgebende Instanz für die Jugend(sozial)arbeit einen Fokus auf **Medienbildung und Medienkompetenz** der Zielgruppe. Ein zentraler Schwerpunkt wird zudem auf die **Schulsozialarbeit** gelegt. Im § 92 des BbgKJG wird das Recht auf Beratung durch eine:n Schulsozialarbeiter:in allen Schüler:innen zugesprochen. Die Notwendigkeit zur Überprüfung der Kriterien zur Verteilung von Stellenanteilen in der Schul- und Jugendsozialarbeit wurde vorgenommen. Ab 2026 sind Erweiterungen und Anpassungen der Angebote an und rund um die Schulen geplant, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die soziale sowie pädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendförderung, wurde durch gesetzliche Neuerungen sowie durch konstruktive inhaltliche Auseinandersetzungsprozesse maßgeblich geprägt, wie z. B.:

- die Überprüfung der Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im Rahmen der Angebote der Jugendförderung,
- die Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendförderung oder
- die Auseinandersetzung und der Umgang mit erstarkendem Populismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierungen.

Bereits im Rahmen des letzten Jugendhilfeplanungsprozesses 2021 wurden für die Zielgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen klare Handlungsaufträge formuliert, welche in der Laufzeit der Förderperiode 2022–2025 zum großen Teil umgesetzt wurden. So gründete sich schon Anfang des Jahres 2022 die „Steuerungsgruppe Beteiligung“, bestehend aus Vertretenden der Fachkräfte, der Partnerschaft für Demokratie (PfD), des Teams Organize sowie des Fachamtes. Im Rahmen der Steuerungsgruppenarbeit wurde in einem ersten Schritt das Beteiligungsinstrument der Jugendforen der PfD beleuchtet und dezentralisiert. In einem weiteren Schritt wurde das „Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Jugendförderung“ (BV2024-0709) partizipativ erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss im Mai 2024 beschlossen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und Kompetenzentwicklung besuchten die Fachkräfte der Jugendförderung extern angebotene Fortbildungen zum Thema Medien und Digitalisierung. Innerhalb des Fachkräftepools erlangten oder erlangen derzeit vier Personen die Zusatzqualifikation „Medienpädagog:in“. Diese stehen im Rahmen ihrer Kompetenz allen Fachkräften der Jugendförderung des Landkreises mit Rat zur Seite. Das Fachamt bot zudem im März 2025 im Rahmen der arbeitsfeldbezogenen Fachkräftetreffen einen medienpädagogischen Fortbildungsinhalt an. Fokus dieser Fortbildung war die Auseinandersetzung mit den zentralen Herausforderungen der digitalen Mediennutzung. Die Fachkräfte erhielten praxisnahe Einblicke in die Mechanismen von Algorithmen, Filterblasen und den möglichen Kontrollverlust über die eigenen Daten.

Seit Anfang des Jahres 2025 widmete sich der Bereich Jugendförderung dem Querschnittsthema Inklusion. Begleitet durch das Institut für inklusive Organisationsentwicklung wurden qualitative Interviews mit einer breiten Auswahl an Fachkräften geführt. Diese Erfahrungen und Perspektiven flossen in die Planung des kreisweiten Fachkräftetreffens ein. Ziel ist es, einen nachhaltigen Wandel hin zu inklusiveren

Strukturen und Prozessen in der Jugend(sozial)arbeit und Schulsozialarbeit zu fördern und Grundlagen für nächste Handlungsschritte auf dem Gebiet zu schaffen.

Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes finden für die Fachkräfte der Jugendförderung strukturell, präventive Beratungen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Setting (§ 8a SGB VIII) statt. Zudem hat sich daraus eine regelmäßig tagende Vernetzungsrunde für die Fachkräfte im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit, mit dem Fokus auf die Schnittstelle Schule und Jugendhilfe im Kinderschutz, gebildet. Dies betrifft sowohl die Verfahren von Schule und Jugendhilfeträger an sich als auch den institutionellen Kinderschutz an der Institution Schule. Im Rahmen der Überarbeitung der Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII wurden die Träger der Jugendförderung im September 2025 durch den Fachbereich des präventiven Kinderschutzes beteiligt, um die Spezifika des Leistungsbereichs Jugendförderung für die Umsetzung der gesetzlichen § 8a SGB VIII-Mindeststandards zu besprechen. Grundsätzlich kennen alle Fachkräfte der Jugendförderung die § 8a-Vereinbarung des jeweiligen Trägers. Stellenneubesetzungen bzw. Fachkräftewechsel können jedoch zu vorübergehend fehlender Kenntnis führen.

In den Modellprojekten „Sozialraumteam“ in Heiligengrabe und Temnitz konnten bezeichnende Wirkungen und Mehrwerte evaluiert werden. So wurden in beiden Modellprojektphase eine erhöhte Transparenz und Sichtbarkeit der Jugendsozialarbeit im Sozialraum sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften/Träger und Kommune erreicht. Ein weiterer zentraler Mehrwert war das stärkenorientierte Arbeiten innerhalb der Teams, das zur Entwicklung eines gemeinsamen WIR-Gefühls beitrug. Auch die Qualität der fachlichen Arbeit profitierte erheblich – insbesondere durch regelmäßige kollegiale Beratung, Teamsitzungen sowie durch Tandem- und Teamarbeit. Besonders hervorzuheben ist zudem die deutlich gestärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Im Ergebnis wurden die Sozialraumteams in Heiligengrabe und Temnitz verstetigt. Die Sozialraumorientierung wird ab 2026 weiterhin fokussiert. So werden in den Kommunen Wittstock/Dosse und Neuruppin „Sozialraumteam light“-Versionen etabliert (vgl. Kapitel 6.3.6 und 6.3.11), nach Vorbild der bereits bestehenden Sozialraumteams. Die im letzten Jugendförderplan formulierten Handlungsaufträge „Planspiel zur Demokratiebildung“ sowie die „Erarbeitungen von Kooperationsvereinbarungen“ werden im Rahmen der Förderperiode 2026-2027 neu betrachtet.

2 Zielgruppe

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften richtet sich Jugendförderung an alle Kinder und Jugendliche. In der Fachliteratur und dem Berichtswesen erfolgt die Definition der Zielgruppe auf unterschiedliche Weise, weshalb das Fachamt folgende verbindliche Einteilung gewählt hat:

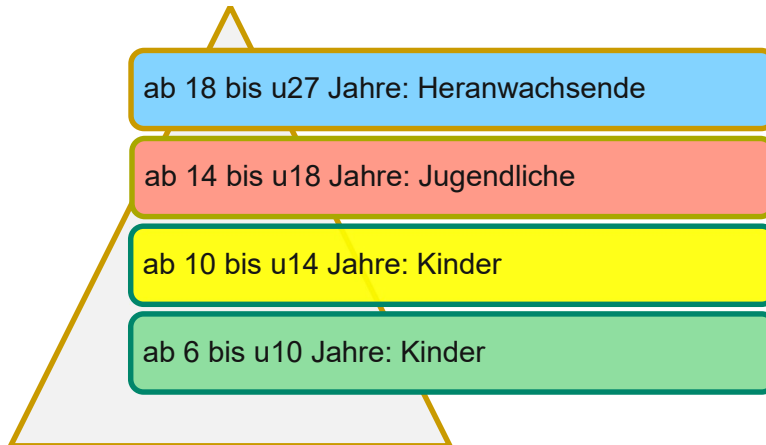


Abbildung 1: Einteilung der Zielgruppe, eigene Darstellung.

Die Angebote der Jugendförderung sollen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 6 bis unter 27 Jahren vorgehalten werden, die die direkte Zielgruppe darstellen. Dabei bedeutet 6 Jahre ab dem Schuleintritt. Kinder, die jünger sind oder noch nicht in die Grundschule gehen, sind gemäß dem Jugendförderplan nicht Teil der Zielgruppe. Zur erfolgreichen Umsetzung der verschiedenen Angebote der Jugendförderung ist es darüber hinaus erforderlich, neben der direkten Zielgruppe auch mit der indirekten Zielgruppe zu agieren und zu kommunizieren. Zu der indirekten Zielgruppe gehören z. B.

- Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen, Familienmitglieder,
- Vertrauenspersonen junger Menschen, Lehrkräfte, Auszubildende,
- Anbietende von Kultur und Bildung, Kirchen, Jugend- und Sportvereine,
- Politik, Verwaltung sowie Schlüsselpersonen im Sozialraum.

Gemäß dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg waren zum 31.12.2024 im Landkreis 99.152 Einwohner:innen gemeldet, wovon die Zielgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen (17.852) gerundet einen Anteil von 18 % ausmacht. Insgesamt lebten zum Stichtag 7.115 Kinder (6- bis unter 14-Jährige), 3.628 Jugendliche und 7.109 Heranwachsende im Landkreis OPR. In den letzten Jahren ist die Alterskohorte der 6- bis unter 27-Jährigen stabil.

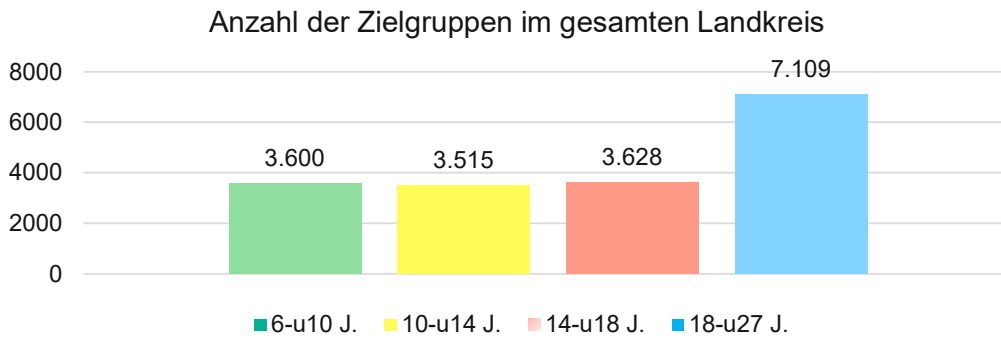


Abbildung 2: Anzahl der Zielgruppen, Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung.

Bei der Betrachtung der Zielgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen in den einzelnen Kommunen zeigt sich, dass Neuruppin die höchste Zahl an jungen Menschen aufweist.

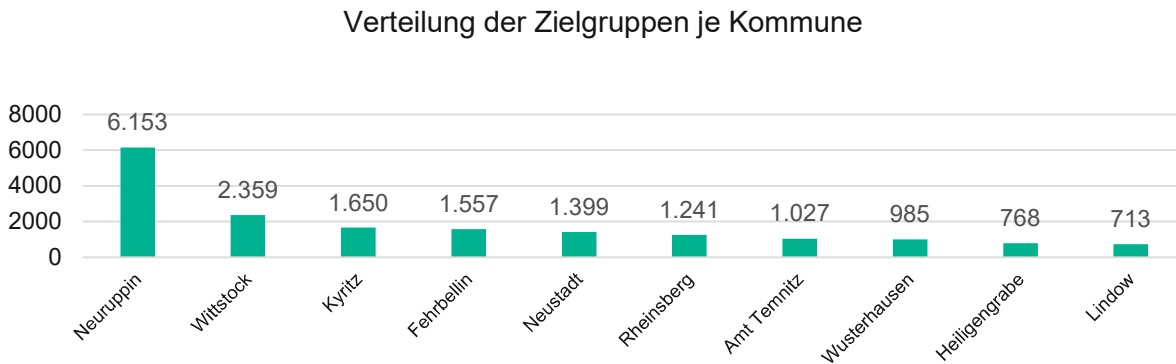


Abbildung 3: Verteilung der Zielgruppen je Kommune, Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung.

Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung variiert in den anderen Kommunen zwischen 16 % und 19 %.

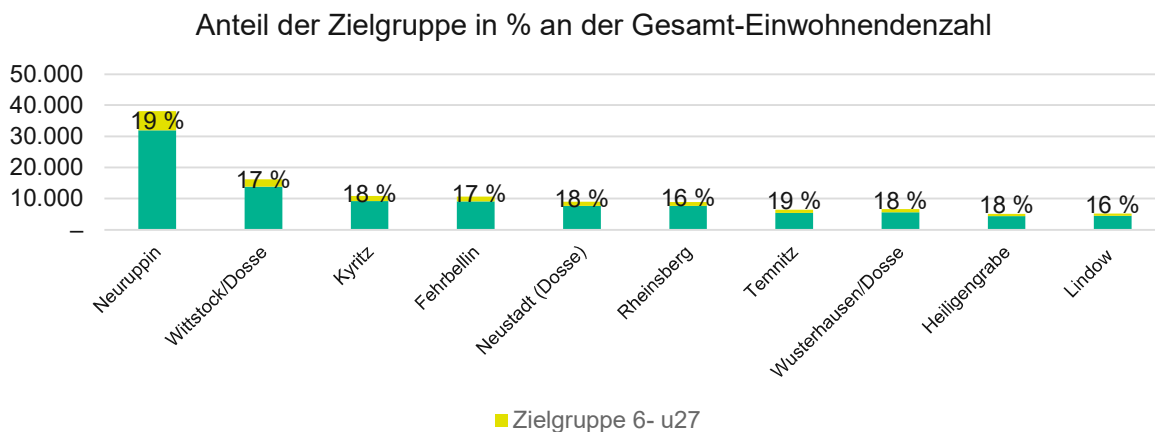


Abbildung 4: Anteil der Zielgruppe an den Einwohner:innen je Kommune, Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung

Die folgende Grafik gibt wiederum einen Überblick über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen je Altersspanne und je Kommune.

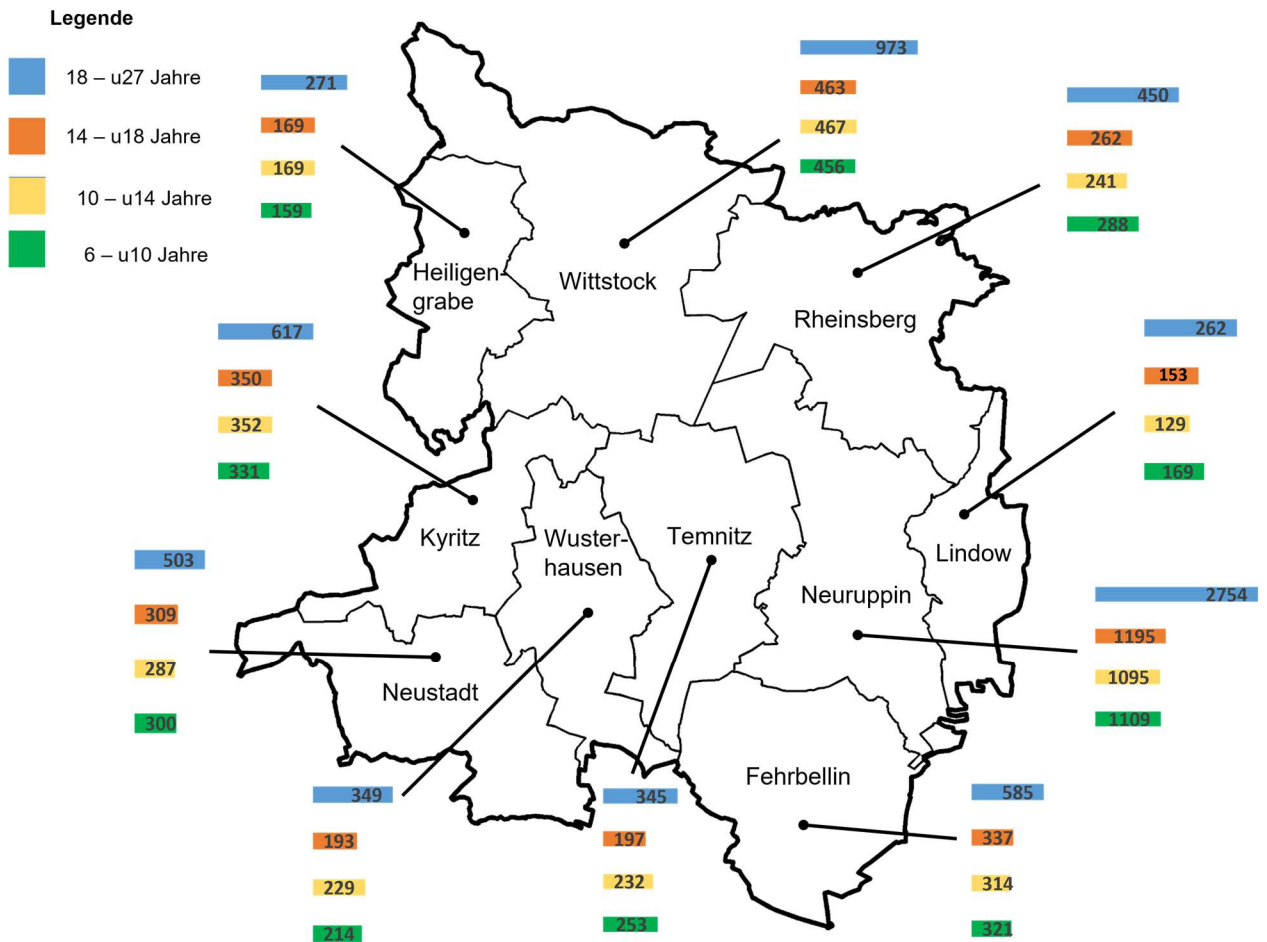


Abbildung 5: Verteilung der Zielgruppe je Kommune (Stichtag 31.12.2024), Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung.

3 Darstellung des Planungsprozesses

Dieser Plan ist ein wichtiger Baustein einer zielgruppenorientierten Ausrichtung und Teil einer übergeordneten Jugendhilfeplanung. Gemäß § 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 55 ff. BbgKJG ist die Jugendhilfeplanung das Verfahren, mit dem der öffentliche Träger sicherstellt, dass bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt werden. Das Handlungsfeld der Jugendförderung umfasst die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Die Bedarfe und Ressourcen werden im Jugendförderplan dargestellt. Um entsprechend alle Akteur:innen zu beteiligen und Bedarfe umfassend zu ermitteln, kamen in 2025 folgende **Instrumente** zum Tragen:

- Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landkreises OPR
- Gespräche zur Bedarfsfeststellung aus kommunaler Sicht in allen Gemeinden, Ämtern und Städten des Landkreises
- Durchführung von Befragungen
 - der Kinder und Jugendlichen
 - der Fachkräfte der Jugendförderung
 - der Vertretenden der freien Träger
- Bedarfsfeststellung und Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Neuruppin
- Abstimmung der Ressourcenverteilung mit allen Gemeinden, Ämtern und Städten des Landkreises sowie allen freien Trägern der Jugendhilfe, die Arbeitsfelder der Jugendförderung umsetzen.

Darüber hinaus wurden Bestand und Bedarfe, Herausforderungen und Stolpersteine sowie inhaltliche Entwicklungen im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Arbeitsgremien UAG Jugendförderung, arbeitsfeldbezogene Fachkräftetreffen, Steuerungsgruppe Schule/Jugendhilfe, Steuerungsgruppe Beteiligung, AG grenzüberschreitende Mobilität, Vernetzungsrunde Kommunen sowie im Jugendhilfeausschuss thematisiert und reflektiert. Zudem fand in 2025 eine temporäre Beteiligungsreihe zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen von Projektumsetzungen in der Jugendförderung statt (AG Überarbeitung Richtlinie). Fokus war die Abrechnung von kreislichen Fördermitteln, das Aufzeigen von Grenzen sowie das Einholen von Ideen und Meinungen zur Verbesserung der Abläufe. Sowohl Fachkräfte der Jugendförderung, Trägervertretende als auch trägerintern angestellte Mitarbeitende erhielten die Chance, mit dem Fachamt in den Austausch zu gehen. Im Ergebnis stehen erste Anschläge zur Entbürokratisierung von Abläufen in der Jugendförderung.

3.1 Kooperationen und Arbeitsgruppen

Kooperationen in der Jugendhilfe sind nicht nur eine organisatorische Notwendigkeit, sondern eine fundamentale Voraussetzung, um den unterschiedlichen und komplexen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Sie spielen in der Jugendhilfe somit eine zentrale Rolle, indem Ressourcen und Fachwissen gebündelt und so die präventiven Angebote frühzeitig an Bedarfslagen angepasst werden können. Zudem sichern kooperativ und abgestimmte Maßnahmen die Effektivität und Nachhaltigkeit von Angeboten. Neben den kommunalen, sozialräumlichen Netzwerken sind auf der Landkreisebene die nachfolgenden Netzwerkstrukturen und Arbeitsgemeinschaften (AGs) für die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendförderung und der Schnittstellenbetrachtung von hoher Bedeutung.

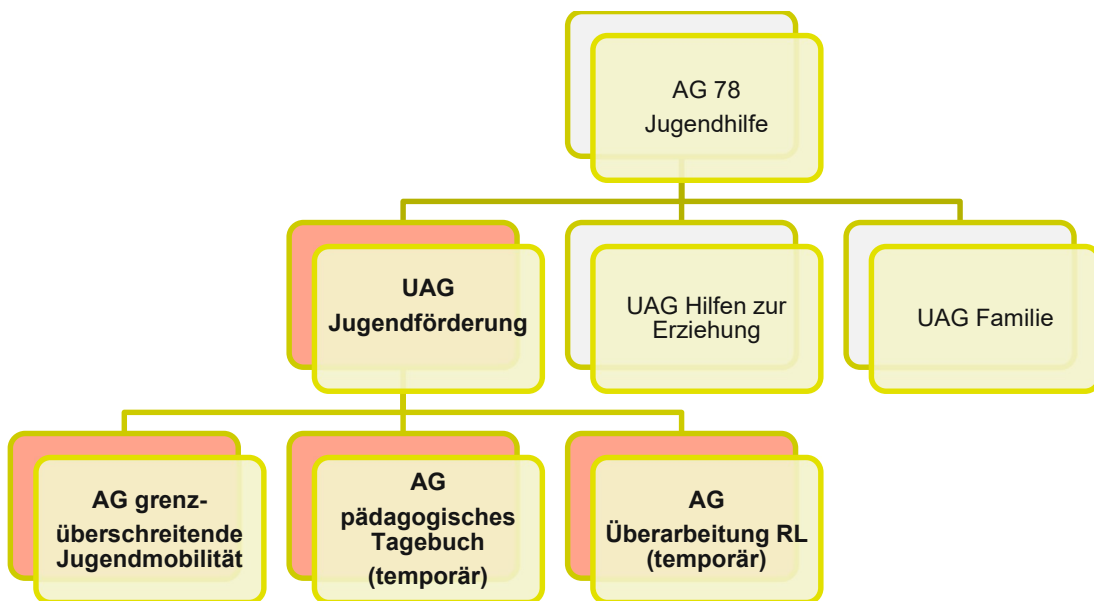


Abbildung 6: Arbeitsgruppen im Rahmen der AG 78 Jugendhilfe, eigene Darstellung.

Die **Unterarbeitsgruppe Jugendförderung der AG 78** setzt sich im Sinne der Interessen der Zielgruppe und der Fachkräfte u. a. mit den Themen

- Beratung in allen Fachfragen,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen verschiedener Träger,
- Informationen über andere Planungsbereiche und AGs,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss und
- fachliche Weiterentwicklung der Angebotslandschaft

auseinander. Insbesondere hat sich die UAG 78 Jugendförderung in diesem Jahr mit dem Prozess zur Erstellung des Jugendförderplans auseinandergesetzt. Auch wurden die Einsparnotwendigkeiten aufgrund finanzieller Herausforderungen in den Haushalten des

Kreises, Landes und Bundes und den daraus folgenden Maßnahmen in der Jugendförderung beraten. Zudem setzten sich die Trägervertretenden und das Fachamt mit Möglichkeiten des Bürokratieabbaus auseinander. Entsprechend ging im September 2025 ein Antrag auf Ausreichung einer Sachkostenpauschale im Rahmen der Personalkostenbescheidung, unterstützt von allen freien Trägern der Jugendförderung, ein. Diese Pauschale minimiert den Verwaltungsaufwand sowohl bei den Trägern als auch im Fachamt erheblich. Nach fachamtlicher Prüfung wird das Verfahren ab 2026 umgesetzt. Näheres erläutert die „Richtlinie zur Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“. Der Bereich Jugendförderung lud zudem zur **AG Überarbeitung Richtlinie** Trägervertretende, Fachkräfte und Vertretende aus den Kommunen ein, um gemeinsam die Anpassungen zu erarbeiten.

Die **AG grenzüberschreitende Jugendmobilität** hat sich in den letzten zwei Jahren mit der Evaluation der kommunalpolitischen Strategie zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität und dem entsprechenden Konzept für OPR auseinandergesetzt. In dem in November 2024 beschlossenen, evaluierten „Konzept zur Umsetzung grenzüberschreitender Jugendmobilität im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ (BV2024-0114) wird ein Rückblick auf fünf Jahre grenzüberschreitende Jugendmobilität gegeben und die Ziele und Schwerpunkte neu definiert. Es wurden zudem Ideen zu Jugendmobilitätsprojekten verfolgt und für Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet, internationale Erfahrungen zu machen. In Zeiten globaler Krisen und gesellschaftlicher Herausforderungen nehmen demokratiefeindliche Tendenzen zu. Die AG wird sich daher perspektivisch mit der Akquise weiterer Fördermittel auseinandersetzen, um die Möglichkeiten von internationalen Projekten und Jugendbegegnungen zu erweitern. Dadurch kann die AG dazu beitragen, Demokratie und Weltoffenheit zu fördern. Anfang 2025 wurde die temporäre **AG Pädagogisches Tagebuch** ins Leben gerufen, um von den Fachkräften Hinweise und Verbesserungsvorschläge zur Vereinfachung des Dokumentationsinstruments zu sammeln. Trotz intensiver Bemühungen steht bisher keine tragfähige Alternative zur Verfügung. Die AG wird in der Förderperiode 2026–2027 fortgeführt.

Im Landkreis werden zudem weitere Angebote vorgehalten, welche in **Kooperation von Schule und Jugendhilfe** bzw. im Rahmen der Inanspruchnahme anderweitiger Förderungen des Landkreises, Landes oder des Bundes finanziert werden, u.a. Lerngruppe+ an der Grundschule Wilhelm Gentz in Neuruppin, Carls Lernwerkstatt an der Carl-Diercke-Oberschule in Kyritz (INISEK), Poolbildung an den Grundschulen in Lindow, Wustrau und Wilhelm Gentz Neuruppin, Soziale Gruppen in Kyritz, Neustadt (Dosse) und Neuruppin sowie das Projekt Türöffner: Zukunft Beruf am Oberstufnzentrum. Die Aufzählung stellt keine

vollständige Darstellung aller kooperativen Angebote in der Jugendförderung dar, sondern soll vielmehr einen Eindruck der Vielfältigkeit vermitteln:

3.2 Beteiligungsformate

Das Amt für Familien und Jugend als Träger der öffentlichen Jugendhilfe setzt einen großen Schwerpunkt auf Partizipation. Im Rahmen der Jugendförderung finden daher vielfältige Beteiligungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen statt

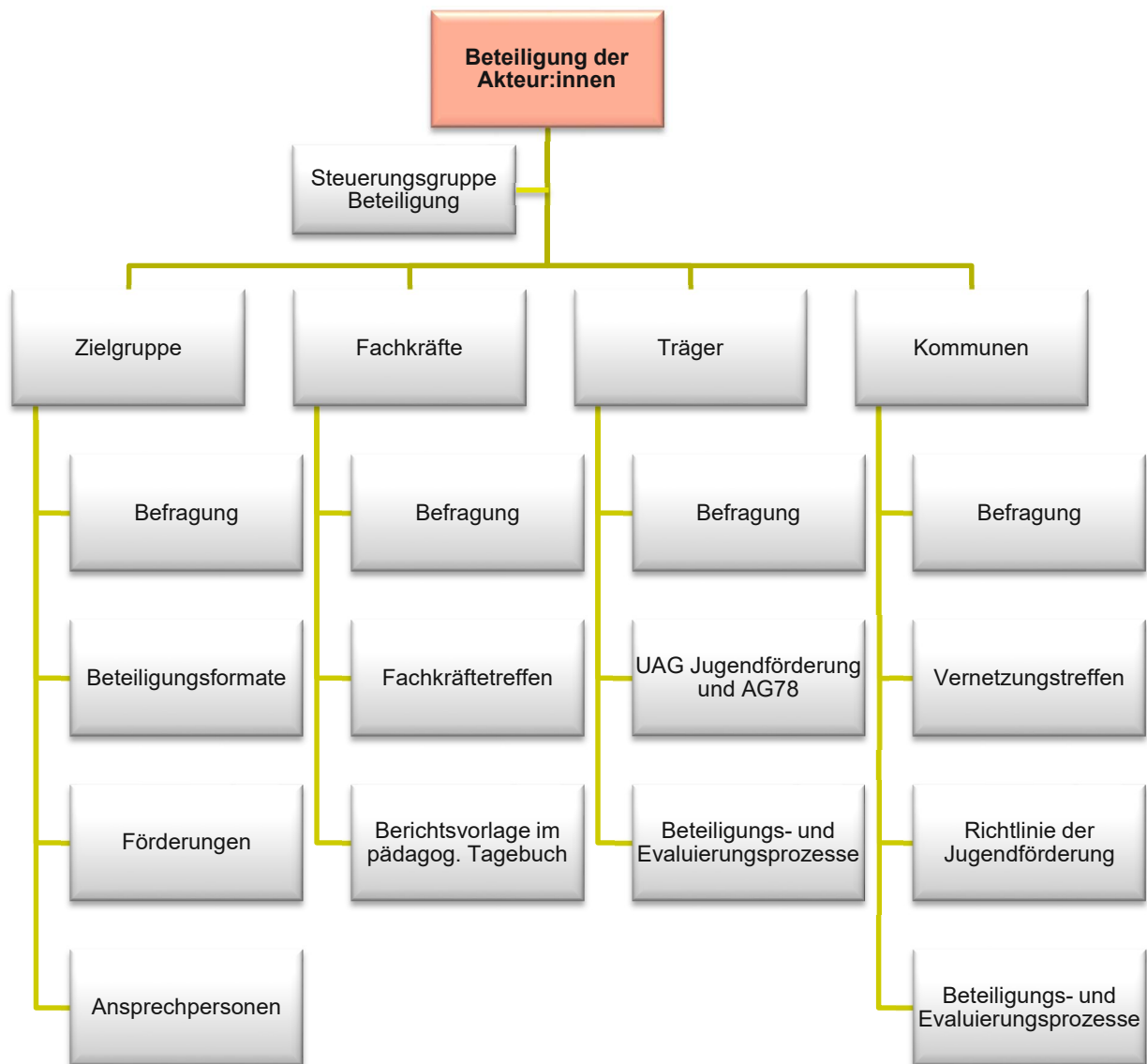


Abbildung 7: Beteiligung der Akteur:innen i. R. d. Jugendförderung, eigene Darstellung

Alle Fachkräfte, Vertretenden der Träger der Jugendförderung und Kommunen sind regelmäßig dazu eingeladen, sich an Evaluierungsprozessen zu beteiligen. Bestehende Richtlinien und Konzepte gilt es kontinuierlich auf Aktualität zu überprüfen und auf verändernde Bedarfe anzupassen. Ebenso erfordern auftretende Herausforderungen neue Herangehensweisen und Handlungsempfehlungen. Hierfür bedarf es sowohl der Einschätzung und des Knowhows der Fachkräfte und Trägervertretenden, als auch der Sichtweisen der Mitarbeitenden in den Kommunen. In diesem Sinne ist die Mitarbeit der Akteur:innen in allen Evaluierungsprozessen stets von großer Bedeutung. Zudem finden regelmäßige Befragungen zur qualitativen Überprüfung der gemeinsamen Zusammenarbeit aller am Prozess der Jugendförderung beteiligten Akteur:innen statt. Eine Rückmeldung und Auswertung der Ergebnisse erfolgt in der UAG Jugendförderung, den arbeitsfeldbezogenen Fachkräftetreffen sowie in den Vernetzungsrunden der Kommunen.

Die **Vernetzungsrunde mit den Kommunen** ist ein fest etabliertes Informations-, Austausch- und Beteiligungsformat, welches ein- bis zweimal jährlich stattfindet. Der Fachbereich Jugendförderung lädt dazu ein und gibt einen Überblick über

- gesetzliche Änderungen,
- die Umsetzung von Förderprogrammen,
- die Umsetzung des Sozialraumbudgets,
- Trägersachberichte und pädagogische Tagebücher,
- Befragungen und deren Ergebnisse oder
- Herausforderungen in der Jugendförderung.

Die **Steuerungsgruppe Beteiligung** wurde bereits Ende 2021 gegründet und durch Vertretende des Projektes Organize, Fachkräften der Jugendförderung, der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie, der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Vertreterinnen des Bereiches Jugendförderung der Kreisverwaltung besetzt. Für thematische Ergänzungen unterstützen auch punktuell kommunale Kinder- und Jugendkoordinationen. Die Steuerungsgruppe blickt auf die Beteiligungsstrategie im Rahmen der Jugendförderung, konzipiert Maßnahmen sowie Handlungsaufträge und setzt eigene Beteiligungsprojekte um, wie die Jugendforen / Tage der Entscheidungen der Pfd oder das Kreisjugendfestival.

Seit der Einführung des § 19 BbgKVerf sowie der SGB VIII-Reform hat sich der Landkreis OPR vermehrt der Kinder- und Jugendbeteiligung zugewendet. Dies erfolgte hauptsächlich durch die Gründung einer Steuerungsgruppe Beteiligung, deren Fokus in den Jahren 2022 und 2023 auf der Erarbeitung eines **Konzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung** im Rahmen der

Jugendförderung lag und welches im Mai 2024 durch den JHA beschlossen wurde (BV2024-0709). Das Konzept beschreibt die kollegial erarbeiteten Möglichkeiten und Methoden einer gelingenden Beteiligung der Zielgruppe für die Arbeitsfelder der Jugendförderung. Umfassend liefert der Anhang des Konzeptes darüber hinaus eine Sammlung an Literatur, Beratungsstellen und Verweisen zu Methodensammlungen, um jeder neu ins Arbeitsfeld einsteigenden Fachkraft eine Handreichung mit auf den Weg zu geben. Der Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendbeteiligung verschiebt sich somit von einer vorangegangenen Sensibilisierungsarbeit der Akteur:innen hin zur fachlichen Begleitung der konkreten Umsetzung im entsprechenden Sozialraum. Mit der Stelle der Beteiligungscoordination im Landkreis und der bedarfsorientierten Arbeit der Steuerungsgruppe gilt es die Umsetzung in den Arbeitsfeldern gut zu begleiten, Schwierigkeiten zu erfassen und die Ziele des Konzeptes zu evaluieren.

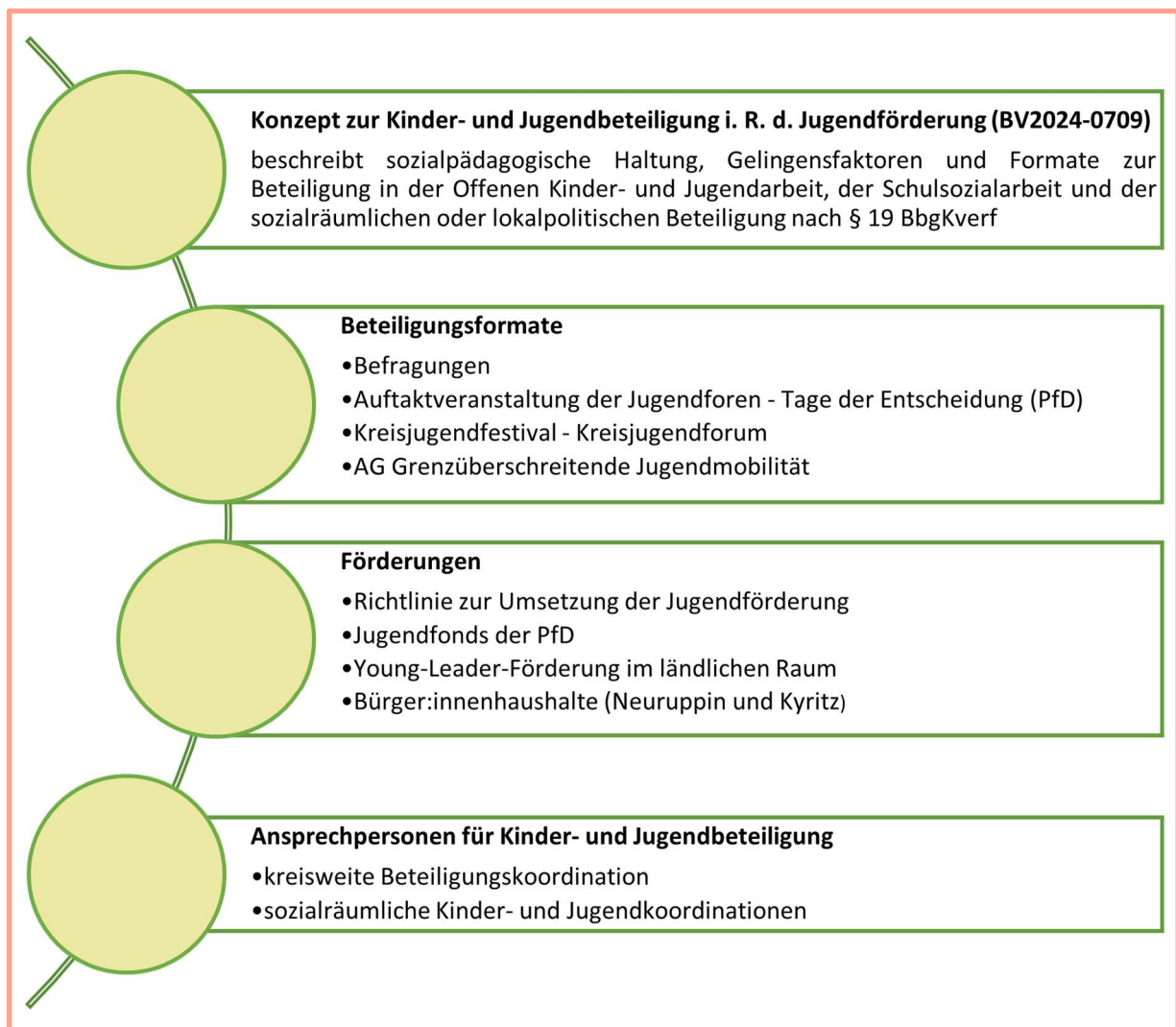


Abbildung 8: Elemente der Kinder- und Jugendbeteiligung in OPR, eigene Darstellung.

Ein weiterer Beteiligungsprozess auf Landkreisebene ist die **Befragung der Kinder und Jugendlichen** in Form eines Online-Fragebogens (vgl. Kapitel 4.1). Im Rahmen der Zielgruppenbeteiligung befinden sich verschiedene Beteiligungsformate in der Umsetzung, ergänzt werden diese einerseits durch Fördermittelbudgets, die explizit für partizipative Kinder- und Jugendprojekte zur Verfügung stehen und durch sozialpädagogische Fachkräfte, die als Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligung tätig sind.

Der Landkreis OPR unterstützt zielgerichtet Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung auf Grundlage der §§ 3, 4, 11–14 und 74 SGB VIII, die unter Beteiligung der Trägerschaft der freien Jugendhilfe sowie der Mitbestimmung und Mitgestaltung der jungen Menschen realisiert werden. Hierfür stehen finanzielle Kreismittel zur Verfügung. Die Voraussetzungen zur Förderung werden in der „**Richtlinie zur Jugendförderung des Landkreises OPR**“ beschrieben. Ein großer Schwerpunkt und somit Bewilligungsvoraussetzung ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Antragsstellung sowie Projektdurchführung. Die Richtlinie wurde in 2025 unter Beteiligung der Fachkräfte, Trägervertretender, Vertretender der Kommunen sowie des Fachamtes evaluiert. Im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes „Erarbeitung von kommunalpolitischen Strategien zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg fanden seit 2019 unter Beteiligung von Fachkräften, Trägervertretenden und Vertretenden der Kommunen erste Projektumsetzungen **grenzüberschreitender Begegnungen** sowie die Erarbeitung eines landkreiseigenen Konzeptes statt. Ein großer Schwerpunkt des Konzeptes liegt auf der Beteiligung der interessierten Kinder und Jugendlichen. Sie sollen in die Planung und Umsetzung angedachter Vorhaben aktiv einbezogen und die durchgeführten Projekte auf der Grundlage der Interessen, Fragen und Ideen der jungen Menschen mit ihnen gemeinsam entwickelt werden.

Der Landkreis OPR hat durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ seit 2015 die lokale „**Partnerschaft für Demokratie**“ (PfD) eingerichtet, eine Fortführung des lokalen Aktionsplans. Zielgruppe der damit unterstützten Fördermaßnahmen (Jugendfonds) sind in erster Linie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Finanziert wird das Projekt über Bundes- und Kreismittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“. Das Gesamtbudget des Jugendfonds wird gerecht, d. h. nach Anzahl der Zielgruppe sowie unter Berücksichtigung von sozialen Kriterien, für eine jede Kommune des Landkreises OPR jährlich neu berechnet. Dieses Budget steht seitdem den Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zur Verfügung und wird am Tag der Entscheidung (Jugendforum) demokratisch unter den antragstellenden Projektgruppen verteilt. Damit ist der Jugendfonds eine demokratiebildende und demokratiestärkende Maßnahme im Kinder- und Jugendbereich. In **Kooperation**

zwischen der PfD und der Jugendförderung werden die Jugendfonds – Tage der Entscheidungen verwaltet, begleitet und gefördert. Auch die jährliche Auftaktveranstaltung wird gemeinsam durch die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie (KuF), der kreisweiten Beteiligungskoordination, Vertreterinnen des Bereiches Jugendförderung und Fachkräften aus den Arbeitsfeldern organisiert und abgehalten.

Kinder- und Jugendbeteiligung wird auf Landkreisebene seit 2015 durch das Vorhalten eines kreisweiten Jugendforums OPR umgesetzt. Nach der Dezentralisierung der Jugendfonds-Mittel und einer sozialräumlichen Vergabe ab 2022 kam die Idee auf, ein Jugendfestival als kreisweites Angebot stattfinden zu lassen. Das Augenmerk liegt dabei auf dem Festivalcharakter, welcher niedrigschwellig Aktionsräume eröffnet, Angeboten von Fachkräften und Trägern eine Präsentationsfläche bietet und zu Austausch, Begegnung und Entdeckung einlädt. Das Programm hat eher einen künstlerisch-musikalischen Schwerpunkt und bietet jungen Künstler:innen eine Bühne, aber auch Workshops und Diskussionsrunden passen in das Festivalformat. Bei der kooperativen Umsetzung wird geprüft, ob die Veranstaltung an andere jugendkulturelle Groß-Events sinnvoll angedockt werden kann, um eine Konkurrenz der Angebote zu vermeiden und synergetisch ein für die Zielgruppe möglichst ansprechendes Event zu gestalten. Bereits bestehende Jugendgruppen müssen mit ihren Themen Raum auf dem Festival finden. Im Jahr 2024 war das Kreisjugendforum ein Teil des Jugendfestivals OUR FUTURE in der DGB-Jugendbildungsstätte in Flecken Zechlin. 2025 wurde Neuruppin als Kreisstadt und das JFZ als gut erreichbarer Veranstaltungsort für das Kreisjugendfestival gewählt. Die Perspektive ist ein Festival, welches ausschließlich aus der Initiative und den Interessen von Jugendgruppen und jungen Akteur:innen gestaltet wird.

Der Bereich Jugendförderung ist zudem im Bündnis für OPR vertreten, um den Blick und die Bedarfe der Zielgruppe einzubringen. Das Bündnis für OPR hat im Rahmen der Situations- und Ressourcenanalyse ähnliche bis gleiche Handlungsschwerpunkte benannt, sodass Maßnahmen und Projekte zwischen der KuF und dem Fachbereich Jugendförderung (weiterhin) eng abgestimmt und ineinander verzahnt werden. Seit 2025 wird der Jugendfonds der PfD durch **Young-Leader**-Mittel aufgestockt. Die Kooperation zwischen der PfD, der Jugendförderung und der LAG Ostprignitz-Ruppin soll die Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum stärken, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen einbinden und eigene Ideen entwickelt werden. Im Rahmen der Förderung werden dabei u. a. vielfältige Jugendangebote in den Bereichen Sport und Freizeit bedacht. Zudem können die Young-Leader-Mittel auch investiv eingesetzt werden. Sie ergänzen die Projektfördermittel der PfD und der Jugendförderung daher sinnvoll.

4 Befragungsergebnisse und statistische Daten

Das Amt für Familien und Jugend führte im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Jugendförderplans Befragungen der Kinder und Jugendlichen, der Fachkräfte und der Trägervertretenden durch. Ausschlaggebend für eine bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen der Jugendförderung sind, neben den Ergebnissen der Befragungen, v. a. auch weiterführende statistische Daten, wie die polizeiliche Kriminalstatistik.

4.1 Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung

Mit der kreisweiten Befragung der Kinder und Jugendlichen kommt der Landkreis zum zweiten Mal dem gesetzlichen Auftrag nach, Kinder und Jugendliche selbst nach ihren Herausforderungen und Bedarfen zu befragen und somit an der Angebotsgestaltung i. R. d. Jugendförderung zu beteiligen.

An der freiwilligen und anonymen Online-Befragung nahmen 2025 insgesamt 1.048 Kinder und Jugendliche teil. Es ist zu 2021 (N = 485) ein Anstieg der Teilnahmen von 116 % zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz kam es auch in 2025 zu Befragungsabbrüchen. Insgesamt wurden 835 Fragebögen abschließend beantwortet. Dies entspricht knapp 80 %. Im Ergebnis der ersten kreisweiten Kinder- und Jugendbefragung standen einige Erkenntnisse zur Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Befragungen, die bei der Planung und Durchführung der zweiten kreisweiten Kinder- und Jugendbefragung Berücksichtigung fanden. So wurde in 2021 festgehalten, dass der Fragebogen grundsätzlich gekürzt werden sollte. Umfasste der Fragebogen in 2021 maximal 27 Fragen, waren es in 2025 nur noch maximal 22. Zudem wurden in diesem Befragungsprozess Kinder und Jugendliche selbst sowohl bei der Erstellung des Fragebogens, als auch bei der Gestaltung der Flyer beteiligt. Die Bewerbung der Befragung wurde zudem intensiviert. Der Fragebogen der zweiten kreisweiten Befragung zielte vornehmlich auf die Altersgruppe der 10- bis 18-Jährigen ab und wurde somit mittels Plakate und Flyern in allen Schulen des Landkreises beworben. Auch in den Schulbussen liefen Werbeschleifen für die Teilnahme an der Befragung. Akteur:innen der in Kapitel 3 beschriebenen Netzwerke und Kooperationen erhielten entsprechende Informationen und Materialien. Zudem wurde die Befragung über verschiedene Accounts des Kreises und der freien Träger in den sozialen Medien beworben. Die Fachkräfte der Jugendförderung begleiteten die Befragung, im Rahmen der Möglichkeiten, an den Schul- und Freizeitstandorten. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse und Beschreibung des Vorgehens erfolgt, wie bereits 2021, in einer separaten Veröffentlichung.

Für die Förderperiode 2026 – 2027 finden v. a. Befragungsergebnisse zum Freizeitverhalten sowie zu den Herausforderungen Berücksichtigung im Jugendförderplan:

Verbringst du deine Freizeit mehr in der Nähe deiner
Schule oder lieber in der Nähe deines Zuhauses?
(N = 835)

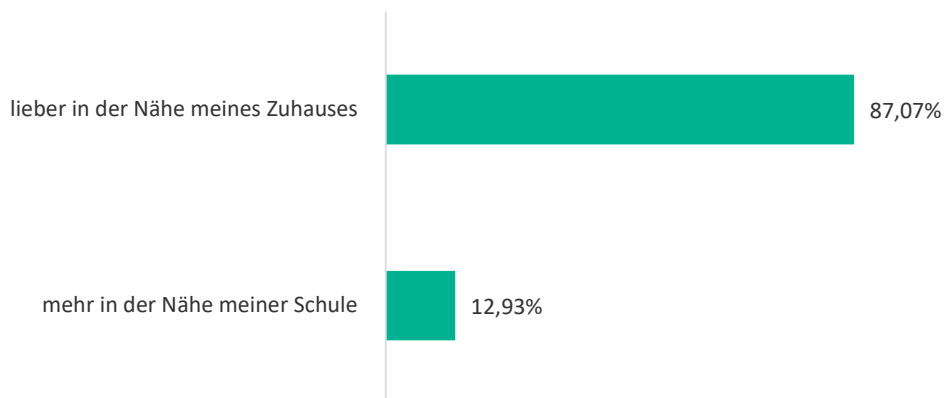


Abbildung 9: Verortetes Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in OPR, eigene Darstellung.

Die überwiegende Mehrheit der Befragungsteilnehmenden gibt an, die Freizeit nicht in der Nähe der Schule, sondern in der Nähe des Wohnortes zu verbringen. Obwohl im letzten Jugendförderplan und mit Verlauf der letzten Förderperiode mehrfach der Bedarf aufgezeigt wurde, Schule nicht nur als Lern- sondern auch als Lebensort zu verstetigen, hat sich im Vergleich zu 2021 das Ergebnis nicht zu Gunsten von Schule entwickelt. Da sich das System Schule (mit Einführung des Ganztags) strukturell sowie die Angebote der Jugendförderung mit Einführung des BbgKJG (Stärkung der Schulsozialarbeit) deutlich in Richtung „Schule als Lebensort“ entwickelt und dies bei der Verortung von Angeboten entsprechend Berücksichtigung finden muss, stellt das o. g. Ergebnis alle Akteur:innen vor Herausforderungen. Es ist wichtig, dass Schulstandorte zunehmend für Freizeitangebote geöffnet werden, um so eine breitere Vielfalt an Möglichkeiten für die Jugendlichen zu schaffen.

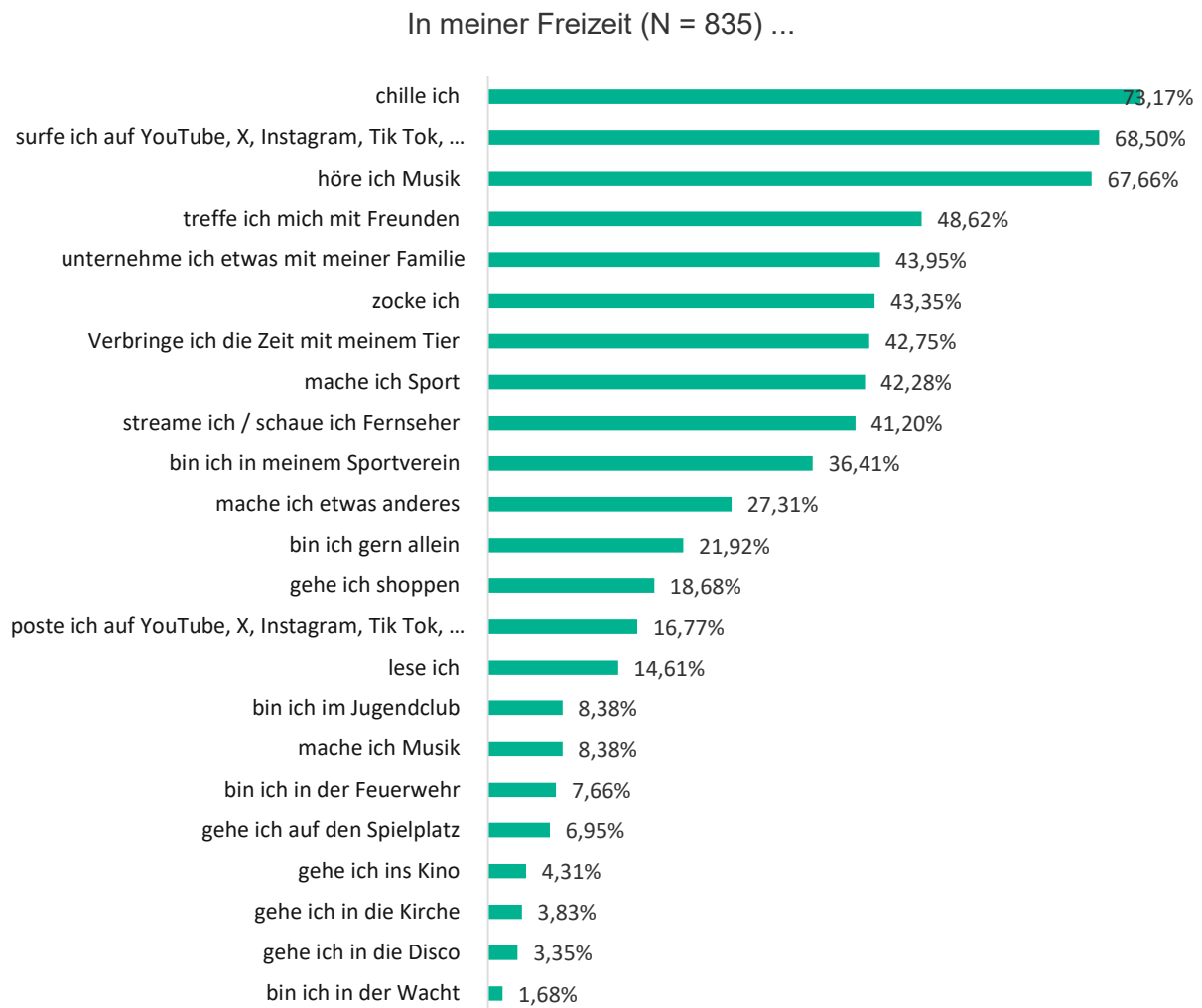


Abbildung 10: Ergebnisse zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in OPR, eigene Darstellung.

Auch das Ergebnis zum Freizeitverhalten zeigt keine große Veränderung zu den Ergebnissen aus 2021. Der Konsum von Medien – sei es Surfen, Musik hören, Zocken oder Streamen – stellt die am häufigsten ausgeübte Freizeitaktivität dar. Lediglich 16,77 % der Befragungsteilnehmenden geben an, in den sozialen Medien aktiv zu posten. Gemäß § 86 des BbgKJG gehören „[...] zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit [...] die Ermöglichung der Nutzung elektronischer Medien und die Stärkung der Medienkompetenz. Hierbei ist insbesondere auch auf die Grenzen und Gefahren der Nutzung elektronischer Medien einzugehen.“ Die Fachkräfte der Jugendförderung erhielten bereits 2025 Fortbildungen zum Thema Medien und Digitalisierung. Die Entwicklungen und gesetzlichen Aufträge zeigen jedoch auch weiterhin den Handlungsschwerpunkt „Medien“ für die Jugendförderung auf. Denn der digitale Raum wird

zum zentralen Bezugspunkt einer medial geprägten Generation und Aushandlungsort nahezu aller gesellschaftlicher Bereiche.

Dies spiegelt sich auch in den Angaben wider, wie Kinder und Jugendliche von Freizeitangeboten erfahren. Wurden soziale Medien und Internetauftritte in 2021 noch an vierter und sechster Stelle benannt, so rückten sie in 2025 auf Stelle drei und vier vor. Am häufigsten erfahren Kinder und Jugendliche jedoch weiterhin von Freunden und der Mutter von Angeboten.

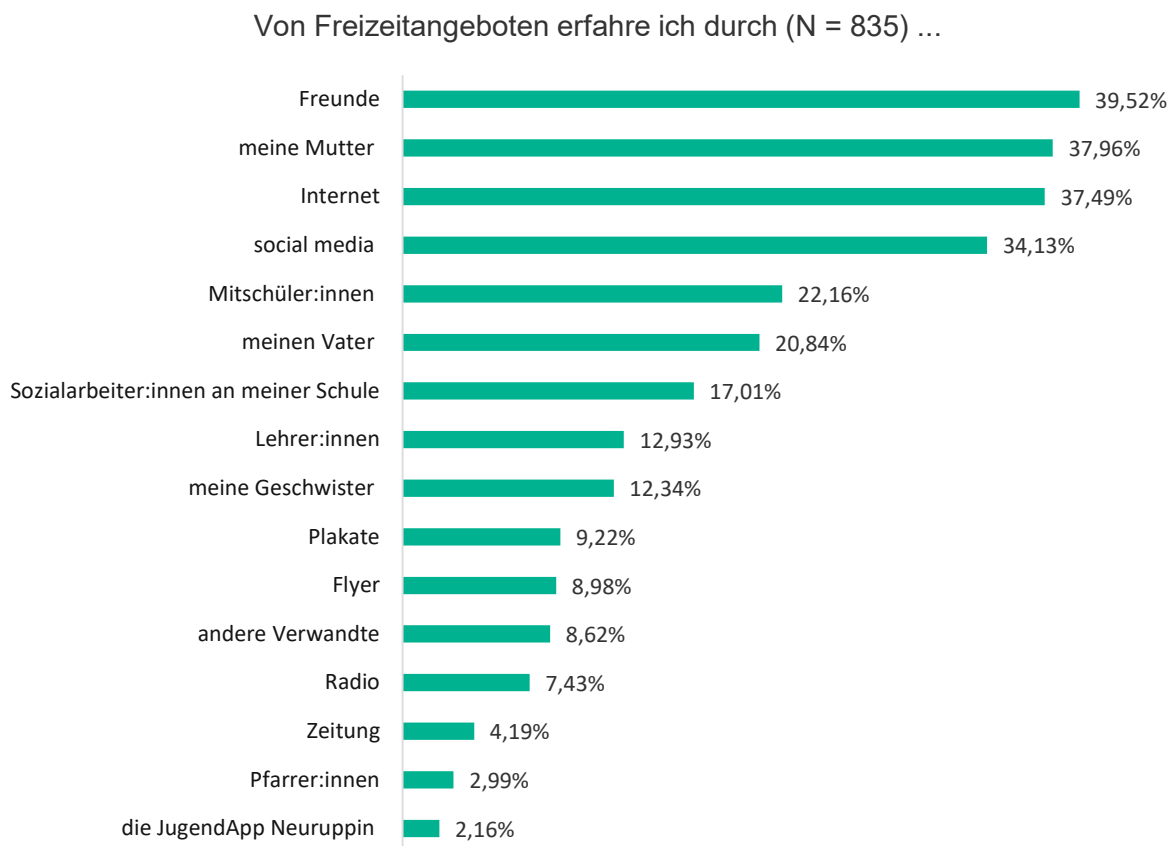


Abbildung 11: Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Angeboten der Jugendförderung in OPR, eigene Darstellung.

Auf die Frage, was Kinder und Jugendliche beschäftigt, gaben jeweils über 60 % der Befragungsteilnehmenden die Themen *Meinungsfreiheit* (... meine Meinung offen und ohne Angst vertreten) und *sozialer Anschluss* (... den Anschluss an Gruppen finden) an. Doch auch die Themen *Medien* (... dass alle nur noch am Handy hängen und zocken) und *Gewalt an Schule* (Gewalt und Mobbing an meiner Schule) beschäftigen mehr als die Hälfte der

Befragungsteilnehmenden manchmal bis oft. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich die Kinder und Jugendlichen in OPR mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert sehen.

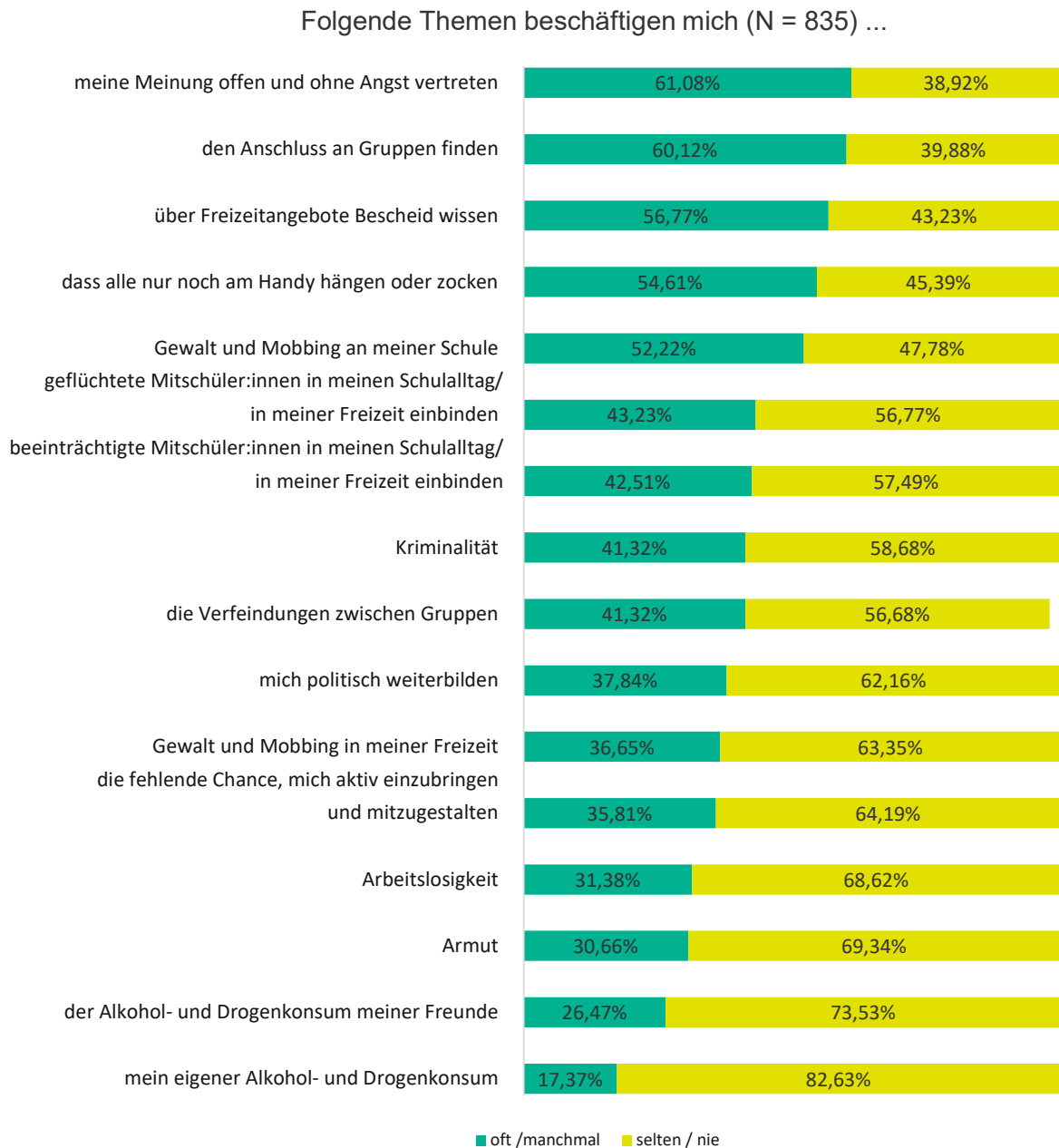


Abbildung 12: Benennung von Herausforderungen und Themen der Kinder und Jugendlichen in OPR, eigene Darstellung.

4.2 Weitere Befragungsergebnisse

Die Fachkräfte der Jugendförderung und die Vertretenden der freien Träger der Jugendhilfe wurden ebenfalls zu aktuellen Bedarfen und Herausforderungen befragt. Sowohl bei den Fachkräften, als auch bei den Trägervertretenden erfolgte eine sehr hohe Befragungsteilnahme.

Ich empfinde bei folgenden Themen/Herausforderungen einen spürbaren
Anstieg meiner zu leistenden Anstrengungen/Arbeit
(Fachkräfte N = 57)

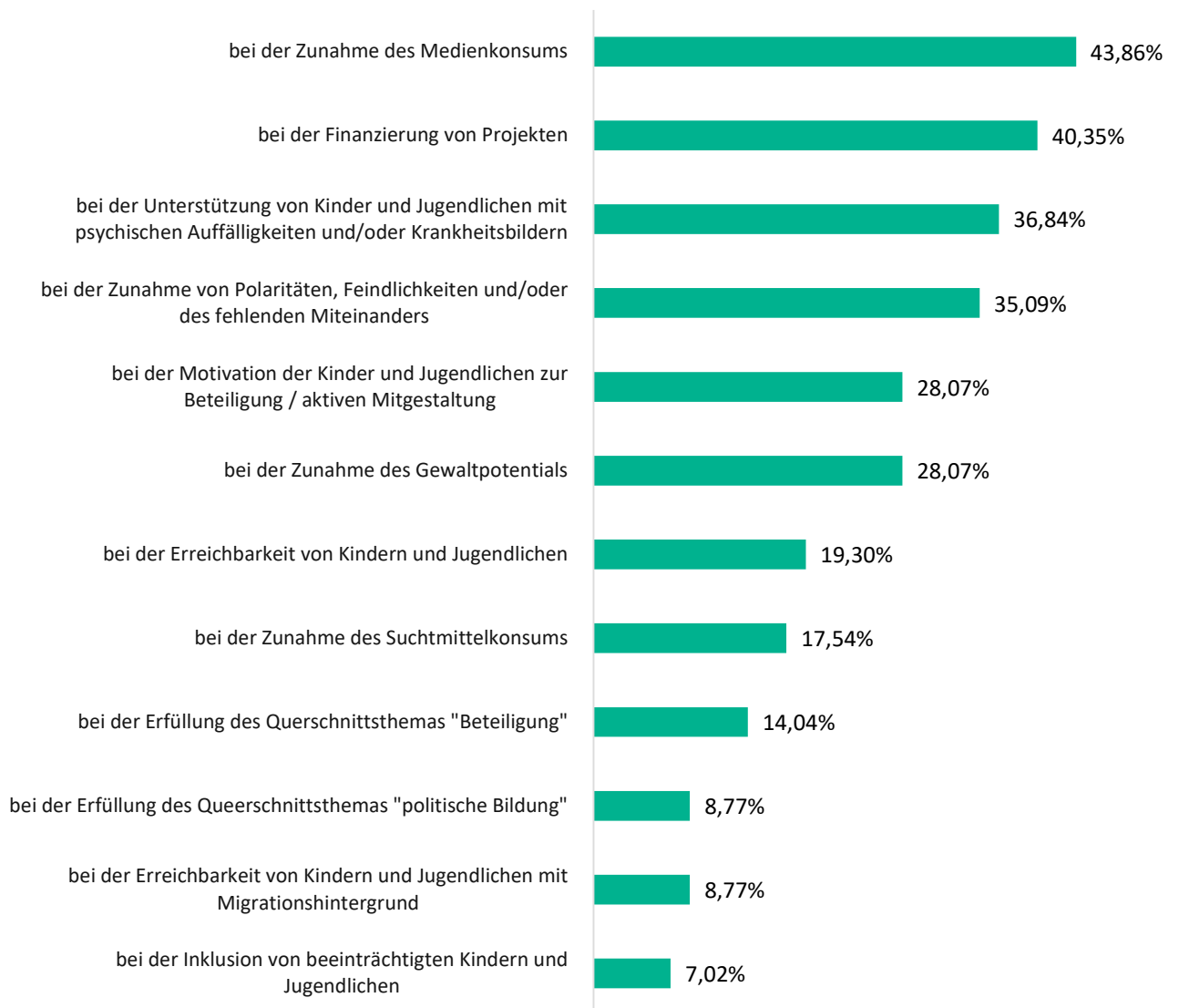


Abbildung 13: Benennung von Herausforderungen und Themen der Fachkräfte der Jugendförderung in OPR, eigene Darstellung.

Ich als Trägervertretende empfinde bei folgenden Themen/Herausforderungen einen spürbaren Anstieg meiner zu leistenden Anstrengungen/Arbeit (N = 14)

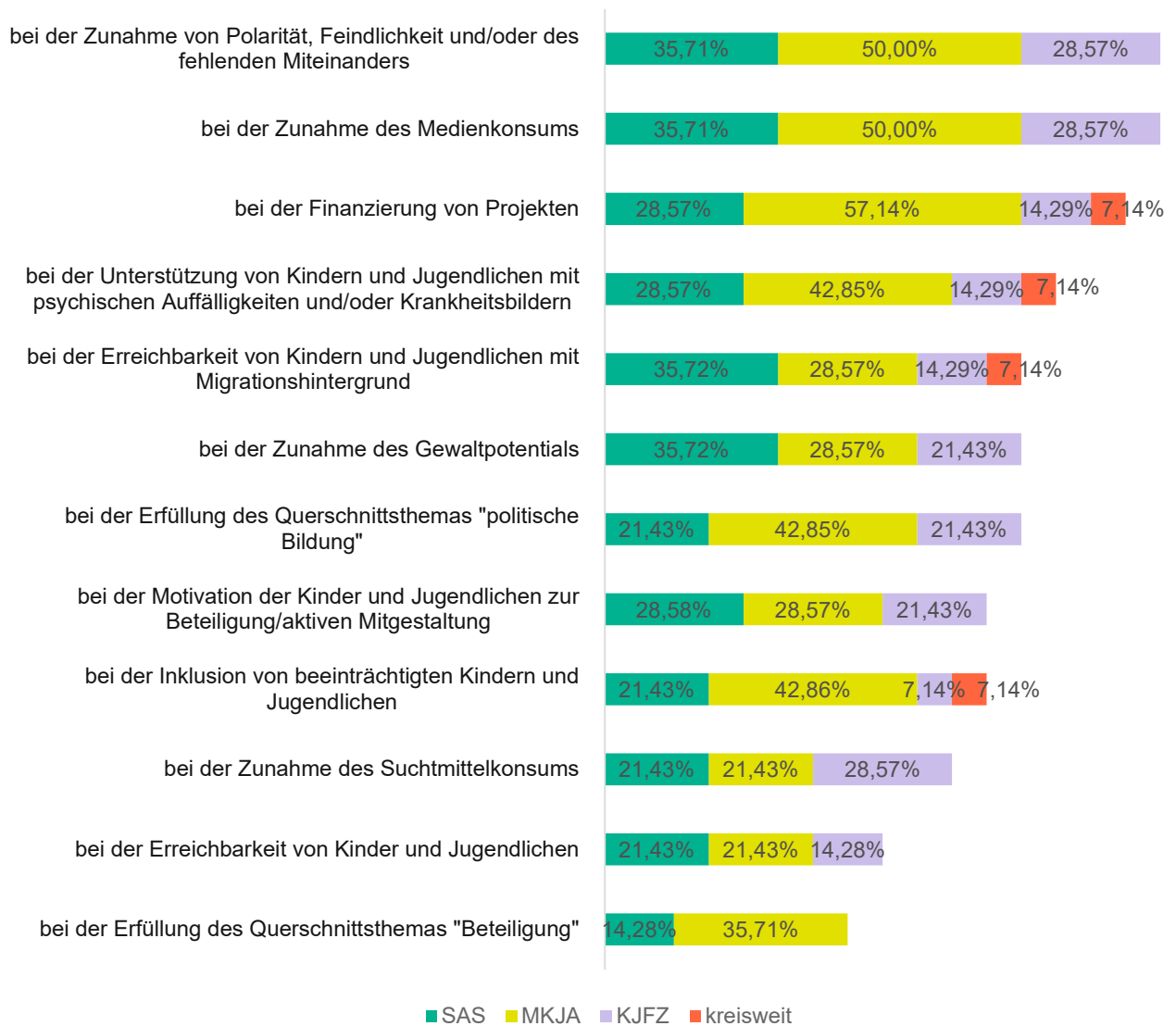


Abbildung 14: Benennung von Herausforderungen und Themen der Vertretenden der Träger der Jugendförderung in OPR, eigene Darstellung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Akteur:innen einen Anstieg bei folgenden Aspekten wahrnehmen:

- Medienkonsum,
- psychische Auffälligkeiten und/oder Krankheitsbilder,
- Polarisierung, Feindlichkeit und mangelndes Miteinander sowie
- gewaltvolles Verhalten.

Diese Angaben decken sich mit den der Kinder und Jugendlichen. Folgende Gegenüberstellung verdeutlicht dies:

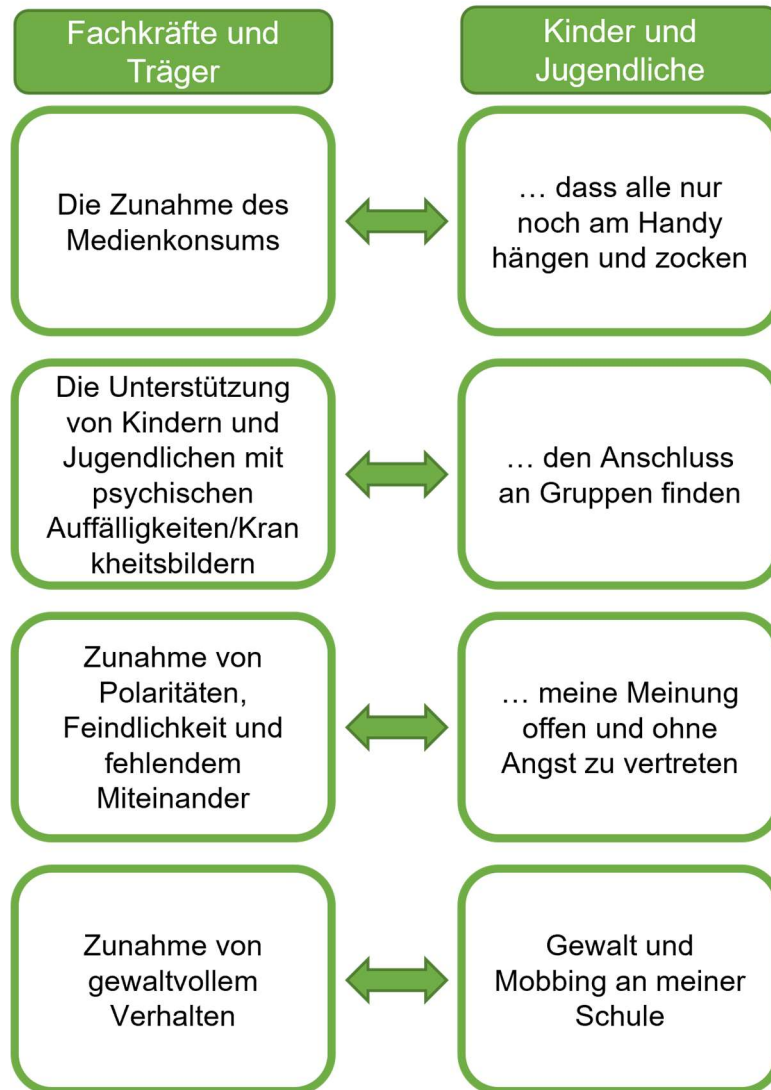


Abbildung 15: Gegenüberstellung der Herausforderungen und Themen der Fachkräfte/Träger und der Kinder und Jugendlichen, eigene Darstellung.

4.3 Kriminalstatistik des Landkreises OPR

Die Ergebnisse der Befragungen werden durch die polizeiliche Kriminalstatistik des Landkreises OPR untermauert. Demnach liegt der Anteil der unter 14-jährigen bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen an der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen bei 44 %.

Anteil der u14- bis u21-jährigen Tatverdächtigen (N = 123) an Gesamtzahl der Tatverdächtigen (N = 279) 2024

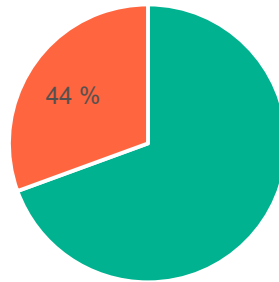


Abbildung 16: Anteil der unter 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen, eigene Darstellung.

Der Anteil an männlichen Tatverdächtigen lag dabei stets bei über 80 %, unabhängig vom Alter.

Anteil männliche / weibliche Tatverdächtige bei Gewaltdelikten 2024 in %

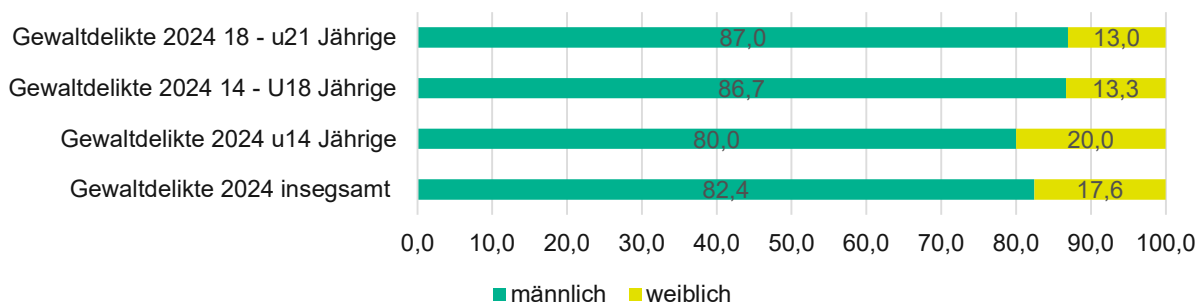


Abbildung 17: Anteil der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen, eigene Darstellung.

Die Anzahl der unter 14-jährigen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten steigt von 2019 zu 2024 um 110,5 % an. Die Anzahl der unter 18-jährigen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten befindet sich seit 2019 mit 60 auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Bei den unter 21-Jährigen ist

von 2019 zu 2024 ein Rückgang um 53,5 % zu verzeichnen. Im Vergleich stieg die gesamte Anzahl der Tatverdächtigen von 2019 zu 2024 lediglich um 3,7 %.

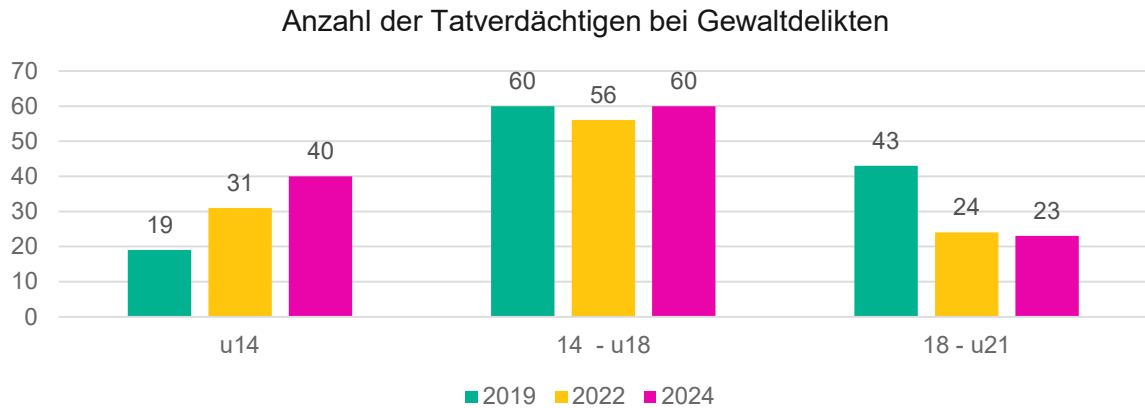


Abbildung 18: Vergleich 2019, 2022 und 2024 der Tatverdächtigen nach Alter, eigene Darstellung.

Die Straftaten im schulischen Kontext verteilen sich im Jahr 2024 auf die zehn Sozialräume wie folgt:

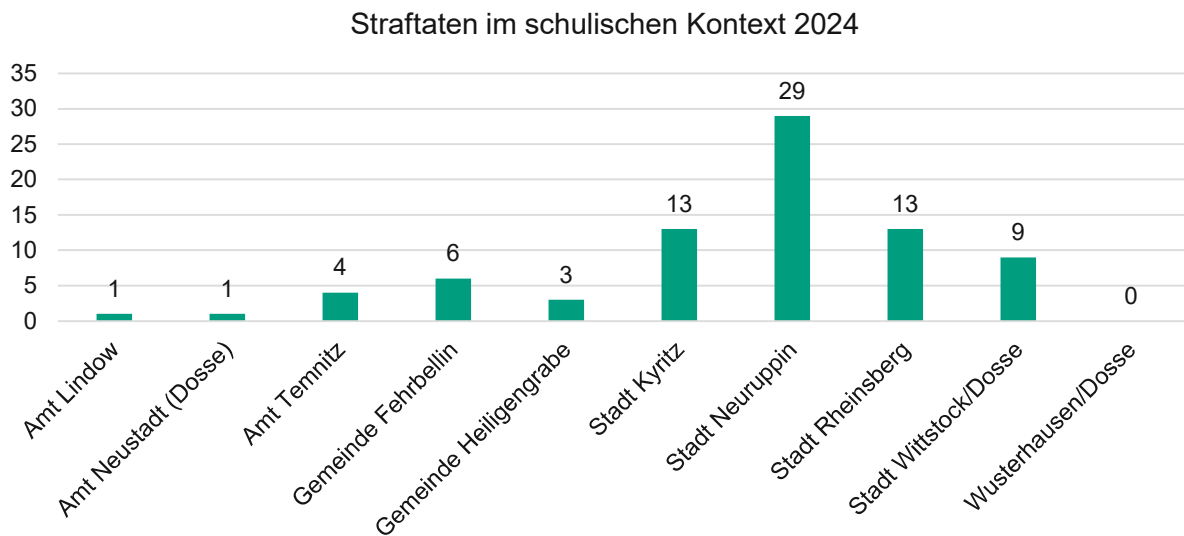


Abbildung 19: Sozialräumliche Verteilung der Straftaten im schulischen Kontext, eigene Darstellung.

Es ist eine Häufung von Straftaten v. a. in den Städten des Kreises zu verzeichnen, in denen weiterführende Schulen verortet sind. Somit kommt der Jugendförderung im Allgemeinen sowie der Schulsozialarbeit im Speziellen eine große Bedeutung im Rahmen der Präventionsarbeit von gewaltvollem Verhalten und gewaltvoller Kommunikation zu.

5 Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landkreis OPR bietet eine breite Träger- und Angebotslandschaft. In diesem Plan werden lediglich die vorhandenen Träger und Angebote dargestellt, die in der oder in Kooperation mit der Jugendförderung agieren. Die folgende Grafik gibt einen Überblick der Angebote (in ganzen Zahlen) nach Kommunen, die

- an Schule oder am Standort Schule,
- im Rahmen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit,
- in Kinder- und Jugendfreizeitzentren,
- im Rahmen von Kinder- und Jugendkoordination,
- in Kooperation mit den Angeboten der Jugendförderung oder
- kreisweit

wirken.

Legende Soziale Infrastruktur Jugendförderung

- 🔴 Jugendarbeit in Kinder- und Jugendfreizeitzentren
- 🟡 Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- 🟢 SaS an Grundschule
- 🟠 SaS an weiterführenden Schulen
- 🟦 SaS an Schulen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- 🔵 Carls Lernwerkstatt
- 🟡 Lerngruppe +
- 🟢 Soziale Gruppe
- 🟩 Jugendbildungsstätte
- 🟠 KJK
- 🟡 Poolbildung
- 🟠 Kreisweit wirkende Angebote der Jugendförderung
- 🟡 Produktionsschule „Wiki“
- 🟠 Kooperation mit der GKV „Resilienzförderung“
- 🟡 Kooperation mit der Pfd
- 🟠 Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“
- 🟡 Landkreisweite Wirkung

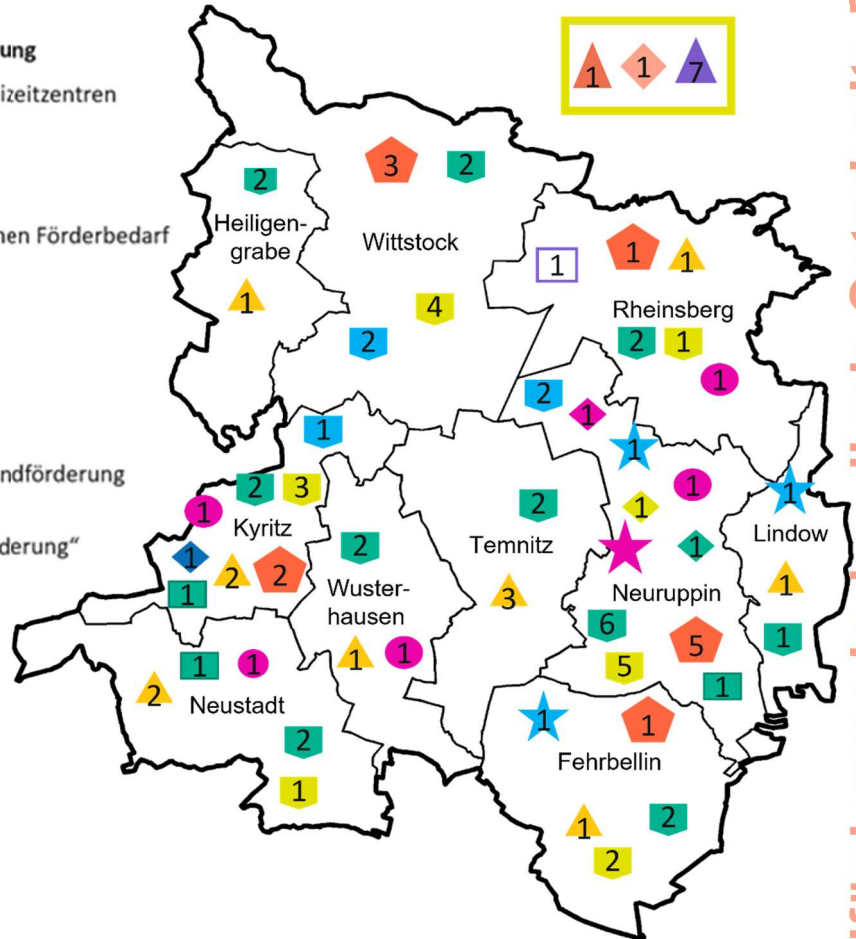


Abbildung 20: Soziale Infrastruktur i. R. d. Jugendförderung und Kooperationen, eigene Darstellung.

5.1 Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg

Eine feste Säule im Prozess der mittelfristigen Jugendhilfeplanung ist die quantitative und qualitative Strukturierung des Personalkostenförderprogramms (PKP) im Landkreis OPR. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“. Im Landkreis OPR wird dieses Personalkostenförderprogramm seit 1996 unter Beachtung des jeweils gültigen Jugendförderplans umgesetzt. Seit dem 01.07.2019 wird ein Umfang von insgesamt 35 Vollzeitanteilen (VZE) finanziert. Um die volle Kofinanzierung über das Personalkostenförderprogramm durch das Land zu erhalten, muss der Haushaltsplanansatz in Bezug zu den 35 VZE erfüllt werden. Unter Beachtung, dass Stellen zeitweise unbesetzt sind oder es zu Krankheitsausfällen kommt, ist die Erfüllung des Haushaltes und somit die Kofinanzierung problematisch. Aus diesem Grund wird durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine Stellenressource von 0,5 VZE zusätzlich eingeplant.

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, förderte das Land darüber hinaus von Juli 2022 bis Dezember 2024 drei weitere Stellen an der Schnittstelle Schule / Jugendhilfe über das Programm „Aufholen nach Corona“ bzw. dem Folgeprogramm „Verstetigung SaS“. Mit Auslaufen dieser Förderrichtlinien setzt der Landkreis diese Stellenfinanzierung seit dem 01.01.2025 nahtlos fort. Zudem wird im Rahmen des Startchancenprogramms seit dem 01.01.2025 an der Karl-Liebknecht-Grundschule in Neuruppin die Schulsozialarbeit durch Bundes- und Landesmittel gefördert.

Der Prozess zur Erstellung des Jugendförderplans zeigte deutlich, dass die bis dato vorgehaltenen Stellenanteile bei Weitem nicht ausreichen, um den vielfältigen Bedarfen gerecht zu werden. Zudem stellt das BbgKJG der Jugendförderung, insbesondere der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit neue Anforderungen, wodurch sich erhebliche Mehraufgaben ergeben. Der gesetzlich geforderte Ausbau von Angeboten der politischen Bildung sowie von Angeboten, die präventiv gegen Sucht, Gewalt und Extremismus wirken, die Gewichtung der Kinder- und Jugendbeteiligung, die Förderung von Inklusion sowie der Ausbau von Vernetzung und Kooperationen i. V. m. Konzeptionen erfordern zusätzliche Ressourcen, sodass ab dem 01.01.2026 folgende Förderung zur Umsetzung der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit vorgehalten wird:

Stellen insgesamt	PKP	Bund / Land Startchancenprogramm befristet bis 2034	Kommune / Schulträger Landkreis	Landkreis-zuschuss	Gesamt
Kommunal wirkende Stellen	30,50	1,00	7,975 / 1,50* ¹	9,375	50,35
Landkreisweit wirkende Stellen	5,00	0,00	0,25* ²	1,75	7,00
GESAMT	35,50	1,00	9,725	11,125	57,35

*1 Drittmittelfinanzierung der kreiseigenen Schulen über den Bereich Bildung des Landkreises

*2 Drittmittelfinanzierung über den Bereich Sportförderung des Landkreises

Zur Durchführung der Aufgaben werden Träger der freien Jugendhilfe beauftragt. Die Personalfinanzierung in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit stellt einen haushälterischen Aufwand dar. In der nachfolgenden Tabelle wird die Finanzierung der Stellen in der Jugendförderung in den Jahren 2022 bis 2027 dargestellt:

Jahr	Drittmittel	Landes-förderung PKP	Zusätzliche Landesförd erung	Landkreis	Förderung gesamt	Overhead-kosten
2022	424.367	341.250	116.824	1.755.822	2.638.263	199.380
2023	396.545	341.250	142.953	1.579.856	2.460.604	233.384
2024	463.793	341.250	169.798	1.661.488	2.636.329	252.988
2025²	560.000	341.250	55.000	2.100.000	3.056.250	293.544
2026	620.000	341.250	55.000	2.940.000	3.956.250	384.625
2027	638.600	341.250	55.000	3.028.200	4.063.050	395.305

Die Fortführung des Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg im Landkreis OPR gewährleistet eine Verstetigung gewachsener Strukturen.

² Bei den Jahren 2025-2027 handelt es sich zum Teil um prognostizierte Zahlen.

5.2 Die Arbeitsfelder der Jugendförderung

Im Rahmen der Personalkostenförderung konnten 2025 ca. 60 (Teilzeit-)Fachkräfte³ gefördert werden. Die pädagogischen Fachkräfte waren bedarfsorientiert in den Arbeitsfeldern Sozialarbeit an Schule (SaS), Mobile Kinder- und Jugendarbeit (MKJA), Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ), Kinder- und Jugendkoordination (KJK) sowie im Rahmen von kreisweiten Angeboten tätig.

Die **Sozialarbeit an Schule (SaS)** ist ein Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule sowie weiterer im Schulkontext tätiger Akteur:innen. SaS wirkt an Grundschulen, weiterführenden Schulen, an Gymnasien, am Oberstufenzentrum sowie an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen" und „Geistige Entwicklung“. In der Anlage 1 sind die Schulen aufgelistet, an denen ein Angebot Sozialarbeit an Schule vorgehalten wird.

Die **mobile Kinder- und Jugendarbeit (MKJA)** im ländlich geprägten bzw. im städtischen Raum ist ein fester Bestandteil der Jugendförderung im Freizeitbereich. Hierbei spielt die aufsuchende Arbeit der Zielgruppe in deren Bewegungs-, Aktions- und Lebensräumen eine zentrale Rolle. Die Vernetzung mit Akteur:innen sowie die Nutzung aller vorhandenen sozialräumlichen Potenziale (wie Ehrenamt, Vereine, Jugendfeuerwehren etc.) bilden entscheidende Kriterien zur Erfüllung des Aufgabenspektrums.

Die **Kinder- und Jugendfreizeitzentren (KJFZ)** zeichnen sich durch das Bereitstellen von Freizeitaktivitäten aus. Sie sind Orte, an denen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich gefördert wird. Die Angebote gehen auf die Bedarfe und Wünsche der Kinder und Jugendlichen ein und werden in einem partizipativen Prozess jährlich neu reflektiert. KJFZ bemüht sich soziokulturelle Höhepunkte im Jahr zu schaffen, um gerade im ländlichen Raum jugendkulturelle Erlebnisse zu ermöglichen. KJFZ bietet einen geschützten, diskriminierungsarmen Raum, in dem unterschiedliche Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen Gehör finden. In der Anlage 2 sind alle vorgehaltenen Kinder- und Jugendfreizeitzentren im Landkreis aufgelistet.

Neben den Kinder- und Jugendfreizeitzentren werden im ländlichen Raum auch Jugendräume durch die mobile Kinder- und Jugendarbeit geöffnet.

Die **Kinder- und Jugendkoordination (KJK)** beinhaltet die Analyse, Planung, Entwicklung und Koordinierung verschiedener Angebote der Jugendförderung in einem festgelegten

³ Die Zahl der Fachkräfte variiert unterjährig durch Stellenwechsel, -neubesetzungen oder Mehrfachbesetzung.

kommunalen aber auch im ländlichen Raum. Im Interesse einer wirkungsvollen Jugendarbeit fördert die KJK die Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote. Die KJK arbeitet mit geeigneten Partner:innen im Interesse der Verbesserung der Lebensbedingungen und Freizeitangebote der Kinder und Jugendlichen zusammen und fungiert als Mediator:in zwischen verschiedenen Interessengruppen. Die KJK hat somit einen ganzheitlichen Blick auf die vorhandenen Ressourcen vor Ort. Defizite und Konflikte werden frühzeitig erkannt und kommuniziert sowie Kräfte gebündelt. Die KJK fördert die Mitbestimmung und den generationenübergreifenden Dialog im Sozialraum.

Aktuell werden in den Kommunen Wusterhausen/Dosse, Kyritz, Rheinsberg und Neuruppin Kinder- und Jugendkoordinationen umgesetzt. Ab 2026 wird zudem auch in Neustadt (Dosse) eine KJK etabliert.

Ferner wirken in OPR **kreisweite Angebote** mit den Schwerpunkten

- Kompetenzentwicklung, umgesetzt durch die Regionale Fachstelle Kompetenzentwicklung in der Jugendförderung des Trägers JNWB e. V.,
- Zirkuspädagogik, umgesetzt durch den Träger ESTAruppin e. V.,
- Beteiligungskoordination, umgesetzt durch den Träger DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH,
- Prävention von Schulabsenz, umgesetzt durch den Träger DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH und
- Sportförderung, umgesetzt durch den KSB OPR e. V.

Um auf die im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Jugendförderplans aufgezeigte Bedarfslage in Bezug auf die Prävention von gewaltvollem Verhalten und gewaltvoller Kommunikation sowie zur Förderung von Resilienz zu reagieren, etabliert der Landkreis OPR zudem ab dem 01.01.2026 zwei weitere kreisweit wirkende Stellen (vgl. Kapitel 6.2).

Die **Regionale Fachstelle Kompetenzentwicklung (RegioFachKom)** in der Jugendförderung ist ein Angebot, das an der Schnittstelle von Schule und offener Jugendarbeit tätig ist. Die Regio Fach Kom sieht sich als Unterstützungs- und Ergänzungsangebot zu den vorhandenen sozialpädagogischen Angeboten der etablierten Arbeitsfelder. So wird in einem digitalen Raum ein niedrigschwelliges Austauschformat zur kollegialen Beratung angeboten. Die beiden Fachkräfte arbeiten zudem kreisweit an Grund- und weiterführenden Schulen. Die Workshopformate orientieren sich an den Bedarfen der Zielgruppe, sind interaktiv und haben eine präventive, bildende sowie intervenierende Ausrichtung. Für die Grund- und weiterführenden Schulen wurde dazu ein Angebotskatalog entwickelt.

Das **Zirkus-Projekt** hält landkreisweit offene zirkuspädagogische Angebote vor. Es findet eine enge Verzahnung mit Schule im Rahmen von Projektangeboten statt. Doch auch im Freizeitbereich werden offene Trainingsangebote vorgehalten. Die Zirkuspädagogik verbindet die beiden Elemente Bewegung und Lernen mit Spaß und Herausforderung. Die milieu-, alters- und kulturübergreifende Arbeit erhöht soziale Lernchancen und die integrative Wirkung beim gemeinsamen Tun. Die Zirkuspädagogik sieht sich vor allem als Unterstützungsangebot für andere Fachkräfte der Jugendförderung.

Die **Koordinationsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung** hat das Ziel, kommunale und landkreisweite Beteiligungsprozesse auf- und auszubauen, diese zu etablieren sowie Fachkräfte, Verwaltung, Schule und Politik für die Notwendigkeit der Beteiligung zu sensibilisieren. Hierfür werden Fortbildungen und Beratungsangebote vorgehalten. Die Fachkraft der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis OPR vernetzt darüber hinaus Akteur:innen innerhalb des Landkreises und ist Vermittler:in zu entsprechenden Fachstellen des Landkreises, Landes oder Bundes. Sie wirkt zudem aktiv bei allen im Landkreis umgesetzten Beteiligungsformaten mit.

Das **Angebot zur Prävention von Schulabsenz** wurde zum 01.01.2024 etabliert. Das Angebot versteht sich als Ergänzung zur bestehenden Schulsozialarbeit und bietet ein Präventionskonzept, vorrangig für Schulklassen, sodass junge Menschen ihre Stärken entdecken und konstruktive Orientierungshilfe bei der Lebenswegplanung erhalten. Aktuell werden bereits in den Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsklassen (Berufsschulpflichterfüllung) am OSZ diese Orientierungsstunden durchgeführt. Neben einem Motivationstraining werden die Schüler:innen bei Praktika- und Ausbildungsplatzsuche unterstützt. Für Schüler:innen, die bereits Schulabsenzen aufweisen, und deren Sorgeberechtigte bietet die Fachkraft ein freiwilliges Beratungsangebot an, um individuelle Lösungsansätze zu finden, Unterstützungsangebote zu vermitteln und im besten Fall den Weg zurück in den Unterricht zu ebnet. Außerdem befasst sich die Präventionsstelle mit dem Aufbau eines kooperativen Netzwerks, das Schulen, Beratungsstellen, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie alternative Schulformen – wie etwa die Produktionsschule WiKy in Neuruppin – einbezieht. Ziel ist die Etablierung eines nachhaltigen und abgestimmten Maßnahmenverbundes, durch den Schulabsenz von allen beteiligten Akteuren gemeinschaftlich und ressourcenorientiert bearbeitet werden kann. Während der ersten Laufzeit der Stelle konnte der angenommene Bedarf bestätigt werden, sodass sich im Rahmen des 2025 vorangegangenen Jugendförderplanprozesses für eine notwendige Aufstockung um 0,25 VZE ausgesprochen wurde.

Der Kreisportbund Ostprignitz-Ruppin hält eine eigene **Stelle der Jugendsportkoordination** vor. Wesentliche Aufgaben sind u. a. die Organisation von Breitensportlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendsport, die konzeptionelle Entwicklung von Projekten für Kita, Schule und Freizeitsport, die Organisation und Durchführung der Kita-Olympiade und den Kinder- und Jugendsportspielen sowie die Unterbreitung von Angeboten zur Integration. Die Personalstelle wird über das Personalkostenprogramm und landkreiseigenen Mitteln (Sportbereich) gefördert.

5.3 Jugendberufshilfe im Landkreis OPR

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendberufshilfe bildet der § 13 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 86 und 87 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG). Die Jugendberufshilfe ist ein Teilgebiet der Jugendsozialarbeit, deren Zielsetzung in § 13 SGB VIII festgeschrieben ist. Mit den nach Absatz 1 bis 3 verschiedenartigen Angeboten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration weist der § 13 SGB VIII auf den wesentlichen Inhalt der Jugendberufshilfe hin und grenzt diesen gleichzeitig von anderen Hilfen ab.

Das **Angebot der Produktionsschule WiKy** ist seit 2008 im Landkreis OPR etabliert und wird durch den Träger STATTwerke e. V. erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen in der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027. Höchste Priorität der Produktionsschule WiKy ist es, benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen (vgl. § 13 SGB VIII), gleichfalls junge Geflüchtete ab dem 15. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Landkreis OPR, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Motivation und Leistungsbereitschaft mit Hilfe von sozialpädagogischer Begleitung und dem Angebot von beruflichen Vorbereitungs- und Orientierungsangeboten zu fördern. Demzufolge kann eine Integration in den zweiten Bildungsweg, in eine weiterführende berufliche Qualifikationsmaßnahme oder in eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung erfolgen. Die Produktionsschule WiKy verfolgt jedoch nicht nur pädagogische Ziele, sondern orientiert sich auch an sozialpolitischen Zielen wie der Förderung der Teilnehmenden, um Teilhabe und Integration in der Gesellschaft zu erreichen. Dies schafft für die jungen Teilnehmenden Möglichkeiten Zukunfts- und Lebensperspektiven zu entwickeln und eigenverantwortlich handelnde Menschen zu werden. Die Produktionsschule WiKy bietet ein ganztägiges, betriebsnahes und produktionsorientiertes Spektrum beruflicher Orientierung und Vorbereitung an. Der Hauptstandort befindet sich in Neuruppin. Zudem wird ein Werkstattbereich „Garten“ an der Außenstelle Kyritz vorgehalten.

Persönliches, praktisches, aber auch theoretisches Lernen wird durch das Arbeiten in den Werk- und Dienstleistungsbereichen an realen Kundenaufträgen strukturiert, um somit eine Persönlichkeitsförderung, eine Berufsorientierung, eine Motivierung zur Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit und die Integration in Arbeit und Gesellschaft zu erreichen. Seit dem 01. April 2023 werden 30 Teilnehmendenplätze vorgehalten. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage pauschalisierter Beträge, welche zu 60 % über das Land und zu 40 % über den Kreis getragen werden. Die Pauschale beträgt aktuell 1.177,50 Euro pro Teilnehmendenmonat und Teilnehmenden. Dies entspricht einen Tageskostensatz von 39,25 Euro pro Teilnahmetag und Teilnehmenden. Zudem fördert der Landkreis seit dem 01.04.2023 unabhängig von der Platzbelegung durch Teilnehmende eine Platzzulage. Diese entsprach bis einschließlich 2025 einer zusätzlichen Förderung an Kreismitteln in Höhe von 34.560,00 Euro für das jeweils laufende Haushaltsjahr.

Zum 01.01.2026 erhöht das Land den Tageskostensatz auf 41,00 Euro pro Teilnahmetag und Teilnehmenden. Gleichzeitig werden, in Abstimmung mit allen Beteiligten, für den Förderzeitraum ab 01. April 2026 die Teilnehmendenplätze auf 24 angepasst. Die Erhöhung des Tageskostensatzes sowie die Reduzierung der Teilnehmendenplätze hat zur Folge, dass die Platzzulage ab dem 01.01.2026 steigt. In der nachfolgenden Tabelle wird die Finanzierung der Produktionsschule in der aktuellen und folgenden Förderperiode dargestellt. Tarifanpassungen ab 2027 wurden hierbei berücksichtigt.

Haushaltsjahr	ESF-Mittel	Landkreis-Mittel	Förderung gesamt
ab 01.04.2023	181.278,00 Euro	147.252,00 Euro	328.530,00 Euro
2024	249.075,00 Euro	201.186,00 Euro	450.261,00 Euro
2025	254.340,00 Euro	204.600,00 Euro	458.940,00 Euro
gesamt	684.693,00 Euro	553.038,00 Euro	1.237.731,00 Euro
bis 31.03.2026	66.420,00 Euro	74.655,00 Euro	141.075,00 Euro
ab 01.04.2026	159.408,00 Euro	180.522,00 Euro	339.930,00 Euro
2027	212.544,00 Euro	253.798,80 Euro	466.342,80 Euro
2028	212.544,00 Euro	267.788,86 Euro	480.332,86 Euro
gesamt	704.052,00 Euro	836.458,66 Euro	1.540.510,66 Euro

6 Einsatz von Ressourcen

Im Ergebnis aller zur Verfügung stehenden Daten und Beteiligungen wurden folgende kreisweite Themenschwerpunkte eruiert:

- die Zunahme von Gewaltvorfällen und gewaltvollen Kommunikationsformen,
- die Zunahme von Polaritäten, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung,
- die Stärkung der mentalen Gesundheit und Förderung der Aufklärung über Resilienz und psychische Belastungen und
- die Förderung von Medienkompetenz bei der Zielgruppe und den Fachkräften

6.1 Kriterien zur Verteilung von Stellen

Folgende Kriterien wurden bei der Verteilung der Stellenanteile als verbindlich erklärt:

- 1) Festhalten an vorhandenen und bereits bestehenden Ressourcen (Stellenanteile) je Kommune, unabhängig von einem möglichen Rückgang der Bevölkerung bzw. der Schüler:innenzahl, um den ländlichen Raum nicht zusätzlich zu schwächen (Bestandsschutz).
- 2) Zusätzliche Ressourcen werden unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedarfslage verteilt.
- 3) Zur Finanzierung der Arbeitsfelder erbringen die Kommunen einen verpflichtenden Eigenanteil. Bei einem unten beschriebenen Stellenanteil durch das Förderprogramm ist die Kommune verpflichtet einen zusätzlichen Stellenanteil zu finanzieren. Darüber hinaus erbringen die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Personalkosten pro geförderte Stelle. Bei Aufstockung durch die Kommune durch den z. B. verpflichtenden Eigenanteil, entfällt die 10 %ige Beteiligung der aufgestockten Stelle. Wird der zusätzliche Stellenanteil nicht finanziert, reduziert sich der Stellenanteil PKP um den zu erbringenden Stellenanteil.

Stellenanteil PKP	Finanzierung Kommune
bis 3,9 VZE	von mindestens 0,25 VZE
ab 4,0 VZE	von mindestens 0,50 VZE
ab 6,0 VZE	von mindestens 0,75 VZE
ab 8,0 VZE	von mindestens 1,00 VZE

4) Folgende staatliche Schulformen⁴ werden durch das Personalkostenförderprogramm gefördert:

- staatliche Grund- und Oberschulen,
- sonderpädagogische Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“,
- staatliche Gymnasien sowie das Oberstufenzentrum.

5) Die Verteilung der Stellenanteile an Schule erfolgt nach Schüler:innenzahlen mit Bindung eines Stellenanteils an die jeweilige Schule⁵ unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung 2022–2027 für die unterschiedlichen Schulformen:

- für Oberschulen, Gymnasien und das Oberstufenzentrum:

Schüler:innenzahl	Stellenanteile
0 - 99	0,25 VZE
100 - 199	0,50 VZE
200 - 299	0,75 VZE
ab 300	2 x 0,50 VZE

- für Grundschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“:

Schüler:innenzahl	Stellenanteile
ab 100 - 199	0,25 VZE
200 - 299	0,50 VZE
300 - 399	0,75 VZE
ab 400	2 x 0,50 VZE

- für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“:

Schüler:innenzahl	Stellenanteile
ab 0 - 199	0,50 VZE
200 - 299	0,75 VZE
ab 300	2 x 0,50 VZE

⁴ Schulen in freier Trägerschaft können mit den derzeitigen Ressourcen nicht berücksichtigt werden.

⁵ Aufgrund begrenzter Ressourcen und/oder lokaler Herausforderungen kann es an einzelnen Schulstandorten zu Abweichungen zu den hier festgelegten Stellenanteilen kommen.

6.2 Ableitung von Maßnahmen

Ableitend aus den eruierten Themenschwerpunkten, den Kriterien zur Stellenverteilung sowie den gesetzlichen Anforderungen ergreift der Landkreis OPR ab dem 01. Januar 2026 folgende Maßnahmen:

Handlungsauftrag	Maßnahme
Prävention von gewaltvoller Kommunikation und gewaltvollem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer kreisweit wirkenden Stelle „Bewegungsförderung und Gewaltprävention durch Sport“ • Fachliche Austausche der Fachkräfte der Jugendförderung mit der Präventionsstelle der Polizei im Rahmen der jährlichen Fachkräftetreffen
Förderung eines Miteinanders und Prävention von Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Ausrichtung von kreislichen Projektförderungen • Ausbau von Beteiligungsformaten in den Arbeitsfeldern
Förderung der Resilienz	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer kreisweit wirkenden Stelle „Resilienzförderung“
Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie von Fachkräften der Jugendförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Medienbildung und digitaler Kompetenzvermittlung durch strategische Ausrichtung von kreislichen Projektförderungen und Fachkräftetreffen
Stärkung der Sozialarbeit an Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung des § 92 BbgKJG: Ausbau der Sozialarbeit an Schule • Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

Herausforderung ist, die Angebote aufeinander abgestimmt, bedarfsgerecht und strategisch zu steuern. Um dies zu erreichen, wird der Fachbereich Jugendförderung ab 2026 die zur Verfügung stehenden kreislichen Mittel für Projekte und Maßnahmen gemäß Richtlinie zur Jugendförderung (Sozialraumbudget) unter Berücksichtigung der im Jugendförderplan aufgezeigten Bedarfe vergeben. Auch Ämter, Gemeinden und Städte, die die Richtlinie in

kommunaler Verantwortung sozialräumlich umsetzen, sind angehalten, die Weitergabe der Mittel nach den örtlichen Herausforderungen und den im Jugendförderplan insgesamt aufgezeigten Bedarfen strategisch zu planen. Die jeweilige Bedarfslage einer jeden Kommune wird unter Kapitel 6.3 dieses Planes beschrieben.

Ab 2026 wird sich der Fachbereich verstärkt der Aufgabe widmen, den Fortschritt bei der Umsetzung von **Kooperationen an den Schulstandorten** zu überprüfen. Dazu wird die Steuerungsgruppe Schule/Jugendhilfe eine konkrete Vorgehensweise entwickeln. Gemäß § 91 Absatz 3 BbgKJG ist die Schließung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Träger der Schulsozialarbeit, der Schule und dem Schulträger erforderlich. Diese Vereinbarung soll die pädagogischen Grundsätze und organisatorischen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit festlegen. Ein weiterer zentraler Bestandteil wird sein, die Schülerinnen und Schüler aktiv in den Prozess einzubeziehen und gemeinsam mit ihnen die pädagogischen Grundsätze zu erarbeiten, auf die sich Schule und Schulsozialarbeit einigen. Wie diese Beteiligung konkret umgesetzt wird, muss von den beteiligten Akteuren noch detailliert ausgearbeitet werden. Außerdem wird ein **Austauschformat** unter Beteiligung von Schulträgern, Schulleitungen, dem Schulamt und dem Fachamt angestrebt, um ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Schule und Jugendhilfe zu entwickeln. Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung und Strategie zu den eruierten Themenschwerpunkten. Hier gilt es Good-Practice-Beispiele zu benennen, die sich bereits in der Umsetzung befinden und ausgebaut werden können. Ein zentrales Ziel ist es, Schule als „Lebensort“ weiter zu stärken und zu fördern, damit sie nicht nur als Lernort, sondern auch als Ort der sozialen und persönlichen Entwicklung fungiert.

Durch die Einführung des § 92 BbgKJG erfüllt der Landkreis OPR seinen gesetzlichen Auftrag und erweitert den Stellenpool in der Schulsozialarbeit. Ab dem 1. Januar 2026 erfolgt die Erweiterung des Arbeitsfeldes Sozialarbeit an Schule an den unten aufgeführten Schulstandorten. Dieser Ausbau erfolgt unter Berücksichtigung der Einführung des BbgKJG, der Kriterien zur Verteilung von Stellenanteilen in der Schulsozialarbeit, der Bedarfsanpassungen in den Sozialräumen, die im Rahmen des Jugendförderplans identifiziert wurden sowie der Zustimmung der jeweiligen Kommunen zur 10%-igen Kofinanzierung bei einer zusätzlichen Stelle im Sozialraum.

Sozialraum	Schule	Träger	VZE bis 31.12.2025	VZE ab 01.01.2026	VZE-Auf- stockung um
Rheinsberg	Grundschule Flecken Zechlin	JNWB e. V.	0,50	0,75	0,25
Fehrbellin	Oberschule am Rhin II Fehrbellin	IJN e. V.	0,00	0,70	0,70
Neuruppin	Grundschule Alt Ruppin	JNWB e. V.	0,50	0,75	0,25
	Schulzentrum Fontane (Primab.) Neuruppin	IB gGmbH	0,50	0,75	0,25
	Grundschule Rosa- Luxemburg Neuruppin	IB gGmbH	0,25	0,75	0,50
	Grundschule Gildenhall	JNWB e. V.	0,25	0,50	0,25
	K.-F.-Schinkel Gymnasium Neuruppin	IJN e. V.	0,25	0,75	0,50
	Schule am Kastaniensteg Neuruppin	n. n.	0,00	0,50	0,50

Kyritz	Carl-Diercke Oberschule II Kyritz	STATTwerke e. V.	0,00	0,50	0,50
	Gymnasium Kyritz	Outlaw gGmbH	0,25	0,75	0,50
Wittstock/ Dosse	Polthier- Oberschule II Wittstock	n. n.	0,00	0,25	0,25
	Gymnasium (I) Wittstock	DGB gGmbH	0,50	0,75	0,25
	Gymnasium (II) Wittstock	n. n.	0,00	0,25	0,25
	Mosaik-Schule Wittstock	n. n.	0,00	0,50	0,50

Neben den bereits wirkenden landkreisweiten Stellen (vgl. Kapitel 5.2) werden folgende neue Stellen etabliert, die ab dem 01. Januar 2026 für die eruierten Maßnahmen umgesetzt werden:

Sozialraum	Arbeitsfeld	Träger	VZE bis 31.12.2025	VZE ab 01.01.2026	Aufstockung um
kreisweit	Bewegungs- förderung und Gewaltprä- vention durch Sport	KSB e. V.	0,00	1,00	1,00
	Resilienz- förderung	Lernen und Wachsen e. V.	0,00	0,50	0,50

Bewegungsförderung und Gewaltprävention durch Sport:

Das Konzept des Kreissportbundes e. V. setzt, neben der Förderung von Bewegung, Gesundheit und sozialer Teilhabe, v. a. auf gewaltpräventive Angebote. Diese richten sich

insbesondere an potenziell delinquente junge Menschen und zielen darauf ab, durch Sport, Gemeinschaftserfahrungen und anhand der pädagogischen Begleitung, Konfliktfähigkeit, Selbstwirksamkeit und positive Sozialkompetenzen zu stärken. Die Angebote sollen durch die landkreisweite Vernetzung bewegungsorientierte Projekte umsetzen und das Sport- und Bewegungsangebot in den Schulen und Jugendeinrichtungen ergänzen. Gleichzeitig soll ein möglicher Zugang der jungen Menschen zu den Angeboten der Sportvereine im Landkreis erleichtert werden.

In der ländlich geprägten Region ist eine Vielfalt an Sportangeboten und auch an Trendsportangeboten durch Vereine kaum gegeben. Hinzu kommt, dass die festen Strukturen und institutionellen Rahmenbedingungen des organisierten Sports, wie feste zeitliche und räumliche Bindung, Mitgliedschaften, sportartspezifische Angebote und soziale Hürden ggf. junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht erreichen oder ansprechen. Es bedarf informeller, offener und niedrighschwelliger Bewegungsangebote mit individueller Gestaltbarkeit und Flexibilität, um jungen Menschen Raum für Kreativität zu ermöglichen.

Ziele des Angebotes sind:

- die ganzheitliche Förderung von Bewegung, Sozialverhalten und Persönlichkeitsentwicklung für ein gesundes und aktives Leben,
- die Vermittlung von Möglichkeiten der gewaltfreien Konfliktlösung und des Engagements sowie von gesellschaftlichen und sportlich relevanten Werten, wie Fairness, Respekt und Solidarität sowie
- die chancengerechte Teilhabe an Sport- und Freizeitangeboten und damit die Entwicklung gesunder Lebensweisen.

Resilienzförderung

In Kooperation mit dem „GKV-Bündnis für Gesundheit“ hat der freie Träger der Jugendhilfe „Lernen und Wachsen e. V.“ ein Projekt zur Förderung von Resilienz von Kindern im Grundschulalter ins Leben gerufen. Unter dem Titel „Mut-Ich in Neuruppin. Was ist Deine Superkraft?“ bietet der Verein an der Grundschule Wilhelm Gentz in Neuruppin Kurse zur Förderung von Resilienz an, die wissenschaftlich evaluiert werden und mit Weiterbildungsangeboten für die Lehrkräfte der Schule und die Eltern der beteiligten Kinder verbunden sind. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung eines Methodenkoffers, der in verständlicher Form wirksame, einfache und im schulischen Kontext anwendbare Methoden zur Förderung von Resilienz und sozialem Lernen beinhaltet. Dieser Methodenkoffer soll mit

einer abrufbaren Fachberatung und wiederkehrenden Weiterbildungsangeboten für Eltern und für Lehrende ergänzt werden.

Unter dem Titel "Mut-Ich in OPR – Entdecke Deine Superkräfte" dehnt Lernen und Wachsen e. V. das Programm zur Förderung von Resilienz auf weitere Schulen des Landkreises aus und versteht sich somit als ein Ergänzungsangebot an der Schnittstelle Schule /Jugendhilfe. Die evaluierten Ergebnisse des Methodenkoffers sollen in Multiplikator:innenschulungen für Fachkräfte zugänglich gemacht werden. Zudem soll das schulbezogene Programm durch ein offenes Angebot erweitert werden, welches sich altersübergreifend an Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 6 bis unter 27 Jahren wendet. Projektbegleitend sollen Schulsozialarbeiter:innen, Sonderpädagog:innen und Lehrenden der jeweiligen Schule einbezogen und geschult werden. Das Projekt "Mut-Ich in OPR – Entdecke Deine Superkräfte?" verfolgt die Ziele:

- Stärkung durch Resilienzförderung im Schulalltag (gezielte Ermöglichung für Resilienzentwicklung, soziales Lernen und körperliche Ausdrucksmöglichkeiten),
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch ein offenes bewegungsbetontes Angebot an Samstagen,
- Nutzbarmachung von Inhalten und Ergebnissen der Evaluation und des Methodenkoffers über Weiterbildung von Multiplikator:innen,
- Aufbau einer langfristig wirksamen Fachstelle zur Bündelung von Erfahrungen und Kompetenzen sowie zur Bereitstellung von mobilen Angeboten, Beratungen und Schulungen.

6.3 Kommunale Schwerpunkte

Mit Blick auf die sozialräumlich zum Teil unterschiedlichen Herausforderungen wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses allen zehn Kommunen Gesprächsangebote unterbreitet. Neben den Inhalten aus den Trägersachberichten, den pädagogischen Tagebüchern der Fachkräfte und den Wahrnehmungen aus den Praxisbesuchen, wurden die Kommunen zu aktuellen Herausforderungen, v. a. im Vergleich zum letzten Jugendhilfeplanungsprozess, befragt. Diese Ergebnisse erörterte das Fachamt mit den Vertretenden der Träger, um die kommunalen Schwerpunktthemen final abzustimmen.

6.3.1 Landkreisweit wirkende Stellen

In Verbindung mit den Ergebnissen der Befragungen der Zielgruppe, Fachkräfte und Trägervertretenden, die in Kapitel 4 dargestellt sind, lassen sich primäre Handlungserfordernis (vgl. Kapitel 6) ableiten, sodass die dringendsten Themen vorrangig durch die Etablierung kreisweit wirkender Präventionsangebote adressiert werden müssen. Entsprechend der Umsetzung der landkreisweiten Querschnittsaufgaben und den landkreisweit wirkenden Angeboten im Bereich Schule, außerschulischer Bildung und Freizeit werden im Rahmen der Jugendförderung folgende Ressourcen ab dem 01. Januar 2026 zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune/ Landkreis Bereich Sportförderung	Gesamt
Regionale Fachstelle Kompetenzentwicklung	JNWB e. V.	2,00	0,00	0,00	2,00
Zirkus	ESTArupp e. V.	1,00	0,00	0,00	1,00
Beteiligung	DGB gGmbH	1,00	0,00	0,00	1,00
Sport	KSB e. V.	0,50	0,00	0,25	0,75
Prävention Schulabsenz	DGB gGmbH	0,50	0,25	0,00	0,75
Gewaltprävention durch Sport	KSB e. V.	0,00	1,00	0,00	1,00
Resilienzförderung	Lernen & Wachsen e. V.	0,00	0,50	0,00	0,50
GESAMT		5,00	1,75	0,25	7,00

6.3.2 Fehrbellin

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Fehrbellin in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

Die Fachkräfte der Jugendförderung und Mitarbeitende der Gemeinde stehen in Fehrbellin in enger Kooperation und stetiger Abstimmung. Dies ist ein Gelingensfaktor für die Ausgestaltung der Angebotslandschaft und ermöglicht flexible Unterstützung in Krisensituationen. Ein Großteil der Stellen der Jugendförderung in Fehrbellin enthalten sowohl Anteile der Schulsozialarbeit als auch Anteile der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sodass Übergänge und Schnittstellen stets gut betrachtet werden. Im Rahmen der Präventionsarbeit besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation,
- Gewalt- und Kriminalprävention sowie
- Demokratieförderung und Wertepädagogik

Die Gemeinde Fehrbellin setzt auch weiterhin die Richtlinie zur Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Sozialraumbudget) um. Ziel ist dabei der bedarfsgerechtere Einsatz der finanziellen Ressourcen für Projektförderungen für die o. g. Themen.

Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden durch das Jugendforum und den Tag der Entscheidung über die Projektmittel aus dem Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie sowie die Ausrichtung eines Kinder- und Jugendfestival vorgehalten. Auch hier sind Vertreter:innen der Gemeinde präsent und schaffen Möglichkeiten für sozialräumliche und politische Mitbestimmung junger Menschen in Fehrbellin. In den Arbeitsfeldern Schulsozialarbeit und mobile Kinder- und Jugendarbeit werden die Beteiligungsformate Kinderkonferenz, Klassenrat und Clubrat gepflegt. Im Bereich der Jugendarbeit in den Ortsteilen wird das Ziel des flächendeckenden Aufbaus von Clubräten und die Wahl von Jugendortsvorsteher:innen verfolgt. Weiterhin soll in dieser Förderperiode der Fokus auf eine strukturelle Veränderung der MKJA gelegt werden, die ein flexibleres Agieren im gesamten Sozialraum und auch im Kerngebiet Fehrbellin als eine Art Streetwork erproben soll.

Ein Entwicklungspotenzial besteht in der Schaffung separater Angebote und Beteiligungsformate für die unterschiedlichen Altersgruppen. Für Kinder im Grundschulalter existieren bereits viele Formate, wohingegen es ein weniger differenziertes Angebot für Jugendliche gibt.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Fehrbellin ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune	gesamt
SaS Oberschule am Rhin I	IJN e. V.	0,50	0,05	0,25	0,80
SaS Oberschule am Rhin II	IJN e. V.	0,00	0,70	0,00	0,70
SaS Grundschule Wustrau	IJN e. V.	0,50	0,00	0,225	0,725
SaS Grundschule Fehrbellin	IJN e. V.	0,50	0,00	0,25	0,75
MKJA Fehrbellin und Ortsteile	IJN e. V.	0,75	0,00	0,225	0,975
KJFZ Jugendclub Fehrbellin	IJN e. V.	0,00	0,00	0,50	0,50
GESAMT		2,25	0,75	1,45	4,45

6.3.3 Heiligengrabe

In der Kommune Heiligengrabe wird das seit 2022 erprobte Modellprojekt zur Etablierung eines Sozialraumteams verstetigt. Das Team aus drei Fachkräften erbringt an den beiden Grundschulen in Heiligengrabe und Blumenthal die Schulsozialarbeit und wird vor allem im Freizeitbereich und in den Ferienzeiten von einer dritten Fachkraft verstärkt.

Die während der Modellprojektphase evaluierten Mehrwerte beinhalten vor allem ein stärkenorientiertes, vernetztes und abgestimmtes Arbeiten im Team. Dies wirkt sich auf eine höhere Angebotsvielfalt für die Zielgruppe, eine bessere Gestaltung der Übergänge zwischen Schul- und Freizeitbereich sowie einen verbesserten bedarfsorientierten Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget aus. Diese positiven Ergebnisse bilden ebenso eine gute Basis für den Ausbau der Beteiligungsarbeit mit der Zielgruppe und führen zu innovativen Ideen, die das Zusammenleben während der Schulzeit bereichern und eine kinder- und jugendgerechte Gestaltung im öffentlichen Raum vorantreiben. Dies heißt es weiter zu pflegen und auszubauen und gemeinsam mit der Kommune Beteiligungsstrukturen zu etablieren, um einen attraktiven und lebendigen Sozialraum gemeinsam zu gestalten. Bereits umgesetzte Formate

sind der Klassenrat, Ordnungsschüler:innen, Streitschlichter:innen, Schülervereiner:innenseminar und die Begleitung von Klassensprecher:innentreffen. Jugendarbeit wirkt außerdem als Schnittstelle zu Vereinen und weiteren im Sozialraum aktiven Akteur:innen, die als Kooperationspartner:innen die Angebotslandschaft für junge Menschen und Familien bereichern können. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Nutzung sozialer Medien wurde sich ebenfalls auf den Weg gemacht, mehr Sichtbarkeit für die Angebote zu erreichen und das Team der Fachkräfte auch als solches sichtbar und damit ansprechbar für die Belange junger Menschen und ihrer Sorgeberechtigten zu machen.

Für die Förderperiode 2026–2027 bestehen die Handlungsziele zum einen darin, eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen Kommune, Fachkräfte-Team und den ansässigen Vereinen zu pflegen und zum anderen Möglichkeiten zur Beteiligung im Sinne des § 19 BbgKVerf zu prüfen, wie z. B. die Ernennung einer/s Kinder- und Jugendbeauftragten für die Gemeinde. Im Rahmen der Präventionsarbeit besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Soziales Lernen und Förderung von gewaltfreien Konfliktlösekompetenzen sowie eines gewaltfreien und respektvollen Umgangs
- Mobbingprävention und Anti-Diskriminierungsarbeit
- Förderung der mentalen Gesundheit (Resilienzförderung)

Im Rahmen des Ferienprogramms soll der Fokus u. a. auch auf Jugendthemen ab Klassenstufe 7 gelegt werden, indem z. B. Suchtprävention und Jugendschutzthemen vermittelt werden. Insgesamt dürfen die Interessen und der Kontakt zu Jugendlichen, die in Heiligengrabe wohnen, aber weiterführende Schulen in anderen Kommunen besuchen, nicht aus dem Blick geraten. Hier gilt es die Kooperation zu Fachkräften der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Oberschulen oder Gymnasien aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Heiligengrabe ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune	Gesamt
Umsetzung Sozialraumteam	ESTArupp e. V.	1,25	0,25	0,50	2,00
GESAMT		1,25	0,25	0,50	2,00

6.3.4 Kyritz

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Kyritz in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

Kyritz verfügt über eine sehr gute Vernetzungsstruktur bestehend aus dem Netzwerk MEA, der Präventionskette, den Kleeblatt-Treffen und den Treffen des Mehrgenerationenhauses. Diese Strukturen sollen weiterhin gepflegt werden, um ein aufeinander abgestimmtes, vernetztes und interdisziplinäres Arbeiten der Fachkräfte und Träger zu gewährleisten. Die Strategie zu einer transparenten und aktuellen Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten und Ansprechpartner:innen besteht aus einer monatlichen Sammlung, die auf den Homepages der Stadt und des Mehrgenerationenhauses veröffentlicht werden.

Um die räumlichen Ressourcen und Angebote bestmöglich auszulasten, besteht ein aktueller Bedarf im Ausbau der Vernetzung zwischen den Schulen und den Angeboten im Mehrgenerationenhaus. Der Fokus soll außerdem auf der Erweiterung der Nachmittagsangebote an der Goethe Grundschule und der Carl-Diercke-Schule liegen, um dort die Werkstätten und Lehrküche besser zu nutzen. Im Rahmen der Präventionsarbeit und der gemeinsamen Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Queere Lebenswelten junger Menschen verstehen und Orientierungsprozesse begleiten (Aufklärung & Empowerment)
- Förderung der mentalen Gesundheit junger Menschen
- Förderung eines respektvollen Umgangs im sozialen Miteinander und gewaltfreier Kommunikation
- Mobbing-Prävention und Anti-Diskriminierungsarbeit
- Suchtprävention
- Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und Bewegungsangebote
- Kriminalprävention
- Förderung einer altersgerechten Medienkompetenz

Bei dem Auf- und Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung soll das Ziel verfolgt werden, die bereits durchgeführten Beteiligungsformate zu evaluieren, weiterzuentwickeln und/oder zu verstetigen. Good Practice Beispiele dienen dabei als Leitplanken. Weiterhin wird der Bedarf gesehen, Jugendbeteiligung auf kommunalpolitischer Ebene (Umsetzung §19 BbgKVerf) zu stärken. Daher wird die Etablierung einer/s Kinder- und Jugendbeauftragten oder eines Teams

von Beauftragten angestrebt. Die ansässige Kinder- und Jugendkoordination ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes und für die Sensibilisierung kommunalpolitischer Akteur:innen.

Zudem wird Partizipation in Kyritz anhand der Umsetzung des Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie, der Ausrichtung eines Jugendfestivals sowie Gremien wie Clubräten gestaltet. Grundsätzlich gilt es, Projekte und Gremien durch pädagogische Intervention zu stärken und unentdeckte Potenziale aufzuzeigen.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Kyritz ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune / Schulträger Landkreis	Gesamt
SaS Goethe Grundschule I	JNWB e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Goethe Grundschule II	JNWB e. V.	0,50	0,00	0,00	0,50
SaS Oberschule Carl-Diercke I	AWO OPR	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Oberschule Carl-Diercke II	STATTwerke e. V.	0,00	0,50	0,00	0,50
SaS Linden-Schule Kyritz	JNWB e. V.	0,25	0,125	0,00 / 0,375	0,75
MKJA Ortsteile + Stadt	BBL e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
MKJA Kyritz West	BBL e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ MGH I	Outlaw gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ MGH II (20 Stunden) und SaS Gymnasium (10 Stunden)	Outlaw gGmbH	0,00	0,50	0,25	0,75
SaS Gymnasium	Outlaw gGmbH	0,00	0,50	0,00	0,50
KJK	Stadt Kyritz	0,00	0,00	0,75	0,75
Gesamt		4,50	1,625	1,00 / 0,375	7,50

6.3.5 Lindow (Mark)

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Lindow (Mark) in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

Im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und in Kooperation mit der Schulsozialarbeit an der Grundschule werden den Kindern und Jugendlichen anhand von kleinen und großen Beteiligungswerkstätten, Jugendforen und der Vergabe der Projektmittel des Jugendfonds verschiedene altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet. Als Beteiligungsgremium hat sich seit 2015 ein Jugendbeirat etabliert, deren Mitglieder sich auf der Veranstaltung „Große Beteiligungswerkstatt“ zur Wahl stellen. Ein Kinderbeirat wurde 2022 initiiert – dieses Gremium stellt allerdings durch die häufig wiederkehrende Akquise neuer Mitglieder eine Herausforderung in der kontinuierlichen Umsetzung dar. Diese Altersgruppe ist zudem eher für interessenbezogene Themen zu begeistern, weniger für kommunalpolitische. Um jedoch auch auf diesem Gebiet mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen vorzuhalten, verfolgt das Amt Lindow (Mark) das Ziel, jugendliche Vertretende in den Ausschüssen und/oder eine:n Jugendbeauftragte:n zu ernennen sowie Befragungen der Zielgruppe durchzuführen. Im Rahmen von Jugendversammlungen werden bereits jetzt kommunalpolitische Themen behandelt und die Ideen der jungen Einwohnenden Lindows gesammelt.

In Lindow (Mark) werden insgesamt 1,75 VZE Stellenförderung vorgehalten, welche durch zwei Fachkräfte umgesetzt werden. Schulische, Freizeit- und Beteiligungsangebote werden gemeinsam gestaltet und räumliche Ressourcen kooperativ genutzt. Um die Zusammenarbeit mit dem Amt Lindow (Mark) zu intensivieren, werden regelmäßige Austausche zwischen den Fachkräften der Jugendförderung und Mitarbeitenden des Amtes installiert sowie die Wiedereinführung von Qualitätsdialogen angestrebt. Im Rahmen der Präventionsarbeit besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Mediennutzung und Förderung von Medienkompetenz (v. a. ein Präventionsangebot zum Thema Cybermobbing für 5. und 6. Klässler:innen)
- Rauchprävention
- gesunde Ernährung
- Vandalismus – Kriminalprävention
- Wertevermittlung und Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Berufsorientierung

Eine Herausforderung im weitläufigen Lindower Sozialraum ist und bleibt die Mobilität für die Zielgruppe und damit einhergehend die Einbindung und Gestaltung von Angeboten in den Ortsteilen des Amtes. In Verbindung damit sollte der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem in den sozialen Medien zur Erreichung der Zielgruppe, einen besonderen Fokus erhalten. Vereine und weitere im Sozialraum ansässige Akteur:innen sollten zur Gestaltung der Angebotsvielfalt mitgedacht werden. Auch strebt das Amt eine Nutzung selbstverwalteter Jugendräume in den Ortsteilen an. Dabei kann die Ausbildung von engagierten Jugendlichen zum/zur Jugendleiter:in (Jugendleitercard) Möglichkeiten der Nutzung von Gemeinderäumen eröffnen. Neben den benannten Themen gilt es zudem vermehrt den Fokus auf Demokratie- und Resilienzförderung zu richten und hier neue Angebote zu schaffen, die Vielfalt und Gemeinschaft fördern, Begegnung ermöglichen und gruppenbezogene Abschottung und Vereinzelung vermindern.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Lindow (Mark) ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune	Gesamt
SaS Grundschule Lindow	ESTArupp e. V.	0,50	0,25	0,00	0,75
MKJA Lindow und Ortsteile	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,25	1,00
GESAMT		1,25	0,25	0,25	1,75

6.3.6 Neuruppin

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Neuruppin in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

Grundsätzlich besteht weiterhin ein hoher Bedarf in der Koordinierung und Vernetzung der Akteur:innen untereinander mit dem Ziel,

- mehr Beteiligung und Wissen voneinander zu erlangen,
- Konkurrenzverhalten abzubauen,
- Informationsfluss und Abstimmungen zu verbessern sowie
- die Gestaltung des Miteinanders voranzutreiben,

um gemeinsam die Angebotslandschaft für junge Menschen in Neuruppin zu gestalten. Durch die Neubesetzung der Stelle der Kinder- und Jugendkoordination in 2025 erfolgt verstärkt die Verknüpfung und Verstetigung von Prozessen und Strukturen sowie die Koordination der Akteur:innen in den Vernetzungsgremien. Zusätzlich ist geplant auch auf Trägerebene Abstimmungstreffen zu etablieren. Im Landkreis OPR weist Neuruppin die größte Anzahl an Kindern und Jugendlichen auf. In Folge dessen sind in Neuruppin die meisten Angebote der Jugendförderung verortet. Eine große Anzahl an Fachkräften sowie eine bestehende Trägervielfalt bringen einerseits Herausforderungen mit sich, doch eröffnen sie andererseits auch Chancen. So verfolgt die Stadt Neuruppin das Ziel, die unterschiedlichen Kompetenzen der Fachkräfte und die Trägervielfalt synergetisch zu nutzen. Projekte sollen kooperativ und innovativ entworfen werden, sodass ein großer Teil des Sozialraumes und damit eine breite Zielgruppe davon profitieren. Es gilt ein Teamgefühl über Träger, Schulen und Einrichtungen hinweg zu fördern. Dies soll unter Bezugnahme auf die Erkenntnisse bereits bestehender Netzwerke (z. B. Lokales Bündnis) passieren und die Zusammenarbeit der Akteur:innen zum Vorteil der Zielgruppe verbessern. Die Stadt Neuruppin setzt auch weiterhin die Richtlinie zur Jugendförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Sozialraumbudget) um. Ziel ist dabei der bedarfsgerechtere Einsatz der finanziellen Ressourcen für Projektförderungen für die u. g. Themen.

Um den Herausforderungen der Vernetzung und Gestaltung eines Miteinanders der Fachkräfte gerecht zu werden, wird bis Ende 2027 die Umsetzung eines „**Sozialraumteams light**“ in Neuruppin erprobt. Das Modellvorhaben fußt auf den Erfahrungen aus den Sozialraumteams in Temnitz und Heiligengrabe. So soll innerhalb des ersten Quartals 2026 unter Beteiligung der Fachkräfte der Jugendförderung, Trägervertreter:innen und Vertreter:innen der Stadt sowie des Kreises eine Auftaktveranstaltung stattfinden, um Themen

und Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten. Pro Träger soll ein:e Teamer:in ernannt und mit einer Stundenressource von 0,125 VZE/Woche ausgestattet werden. Diese Teamer:innen übernehmen verbindlich sowie arbeitsfeld- und trägerübergreifend Verantwortung für größere Projektinitiierungen und koordinieren Interventionen auf akute Bedarfe. Ein Wir-Gefühl aller Fachkräfte der Jugendförderung und weiteren Akteur:innen soll darüber im Sozialraum entstehen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen allen Trägern, Fachkräften, der Stadt und dem Landkreis benennt den Umfang der Ressourcen, den Turnus der AGs und Vernetzungsrunden und beschreibt die Ziele des Sozialraumteams.

Dem Ziel, mehr Sichtbarkeit der Angebote auch im digitalen Kontext zu schaffen, ist Neuruppin durch die Einführung einer Jugendapp im Jahr 2024 nachgekommen. In der Folge besteht ein aktuelles Handlungserfordernis in der aktiven Befüllung der App mit Inhalten sowie ihrer Bekanntmachung bei der Zielgruppe. Dieser Verantwortung müssen alle im Sozialraum ansässigen Träger und Fachkräfte nachkommen und die App kontinuierlich aktualisieren und pflegen. Damit verbunden ergibt sich der verpflichtende Bedarf an Austausch und Fortbildungen zur Nutzung der App.

Wichtig bleibt parallel die Nutzung sozialer Medien auszubauen und als Chance zu begreifen, Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte gleichermaßen zu erreichen. Auch das Anliegen, Ferienangebote zu sammeln und zu veröffentlichen, bleibt ein aktueller Bedarf – hier besteht der Wunsch, mehr Beteiligung der in Neuruppin ansässigen Vereine zu erreichen.

Die Stadt möchte sich in der Förderperiode 2026–2027 außerdem der Aufgabe widmen, Begegnungsorte in Neuruppin und den Ortsteilen zu schaffen und zu prüfen, inwieweit die Öffnung von Räumen wie Sportplätzen, Turnhallen und Schulen vorangetrieben werden kann. Damit verbunden muss auch der Blick auf die Ehrenamtsförderung zur Begleitung von Begegnungsorten gerichtet werden.

Im Bereich des Auf- und Ausbaus von Kinder- und Jugendbeteiligung wird sich auf die kontinuierliche und pädagogische Begleitung der monatlichen Treffen des Kinder- und Jugendparlaments durch die Kinder- und Jugendkoordination fokussiert. Die Anliegen der jungen Menschen und die Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen werden in die Stadtverordnetenversammlung und zuständige Verwaltungsbereiche getragen und in ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Der Prozess wird kontinuierlich an das Jugendparlament zurückgekoppelt. Der Schwerpunkt zur Umsetzung der EU-Kinderrechtskonvention wurde 2018 von der Stadtverordnetenversammlung gelegt und seither verfolgt.

Ferner soll das thematische Jugendforum, welches bisher eigenständig durch die Stadt initiiert wurde, strategisch mit dem Jugendforum und Tag der Entscheidung über die Projektmittel des Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie zusammengeführt werden. Ziel ist mehr demokratischen Wettbewerb zwischen den Projektideen zu fördern und eine Vergabeveranstaltung mit thematischer Untermauerung umzusetzen, die neben Teilhabemöglichkeiten auch Raum für Spiel, Spaß und Begegnung bietet. Es sollen die Akteur:innen des Jugendparlamentes befähigt werden, zukünftig große Teile der Veranstaltungsplanung und -umsetzung selbstständig zu übernehmen. Eine weitere Ressource für die Umsetzung von Jugendprojekten ist der Neuruppiner Bürger:innenhaushalt.

Im Rahmen der Präventionsarbeit besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Demokratieförderung und Wertepädagogik sowie die Förderung von gewaltfreien Konfliktlösekompetenzen und gewaltfreier Kommunikation
- Rauch-, Drogen- und Suchtprävention
- Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit (Resilienzförderung)
- die dringliche Aufgabe der Förderung von Medienkompetenz sowohl bei der Zielgruppe, als auch bei sorgeberechtigten Personen

Angestrebt wird modellhaft die Umsetzung eines Projektes zur Ausbildung von Demokratieförderern an der Puschkin-Oberschule in Kooperation mit der Präventionsstelle der Polizei.

Zur Gestaltung des Übergangs Schule/Beruf profitiert Neuruppin als Kreisstadt von unterschiedlichen Formaten. Als kommunale Dienstleiterin der Stadt setzt die InKom Neuruppin GmbH auch verschiedene Berufsorientierungsformate um, damit junge Menschen eine berufliche Zukunft im Raum Neuruppin finden können. Einmal jährlich findet in Neuruppin eine kreisweite Bildungsmesse statt. Zusätzlich ist die Kulturkirche in Neuruppin traditionell der Veranstaltungsort für die Komm auf Tour-Projektwoche für alle siebten Klassen von 14 weiterführenden Schulen aus dem Landkreis OPR.

Darüber hinaus sind weitere Ziele und Handlungserfordernisse für die nächsten Jahre im Kinder- und Jugendbericht der Stadt Neuruppin beschrieben.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Neuruppin ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismitel	Kommune/ Schulträger Landkreis	Gesamt
SaS Grundschule Karl-Liebknecht	IJN e.V.	Festbetragsfinanzierung über das Startchancenprogramm			1,00
SaS Grundschule Wilhelm Gentz	IB gGmbH	0,50	0,125	0,25	0,875
SaS Grundschule Alt Ruppin	JNWB e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS (7.–10.Klasse) Schulzentrum Fontane I	IB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Schulzentrum Fontane II (Primarbereich)	IB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Grundschule Rosa-Luxemburg	IB gGmbH	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS Grundschule Gildenhall	JNWB e. V.	0,25	0,25	0,00	0,50
SaS Alexander- Puschkin- Oberschule	ESTAruppin e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Johann- Heinrich- Pestalozzi-Schule	IB gGmbH	0,50	0,00	0,00 / 0,25	0,75
SaS Schule am Kastaniensteg	n. n.	0,00	0,50	0,00	0,50
SaS OSZ I	IB gGmbH	0,50	0,00	0,00 / 0,25	0,75
SaS OSZ II	IB gGmbH	0,50	0,00	0,00 / 0,25	0,75
KJFZ BSP I	ESTAruppin e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ BSP II	ESTAruppin e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ Mittendrin	ESTAruppin e. V.	0,50	0,00	0,00	0,50
KJFZ JFZ I	JFZ e. V.	0,00	0,00	0,50	0,50

KJFZ JFZ II	IJN e. V.	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS Gymnasium	IJN e. V.	0,50	0,25	0,00	0,75
KJK	Stadt Neuruppin	0,50	0,00	0,25	0,75
Sozialraumteam light	4 Träger	0,00	0,50	0,00	0,50
GESAMT		9,25	2,125	1,00 / 0,75	14,125

6.3.7 Neustadt (Dosse)

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Neustadt (Dosse) in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

Die lokalen Vernetzungsstrukturen sind dem Amt ein wichtiges Anliegen und erfolgen anhand der Kleeblatttreffen sowie der gemeinsamen Planung und Umsetzung von Festen und Projekten durch die Akteur:innen. Trotzdem ist es ein Anliegen, die Jahres- und Qualitätsdialoge wieder vermehrt stattfinden zu lassen, um gemeinsam eine strategische Ausrichtung der Arbeit zu intensivieren und das Amt mehr in die Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen. Der Veranstaltungskalender auf der Homepage und der Instagram-Kanal des Amtes werden nebenbei von mehreren Akteur:innen gepflegt. Es gelingt dabei, gute Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, Inhalte zu erstellen und sie gegenseitig zu bewerben. Durch die gute Zusammenarbeit des Fachkräfte-Teams in der Sozialarbeit an Schule hat sich eine wertvolle Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Oberschule etabliert.

Seit der Aufnahme des Beteiligungsparagrafen in die Hauptsatzung des Amtes im Dezember 2018 ist vieles zur Stärkung der Beteiligung der Zielgruppe passiert. Es haben sich verschiedene Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung im Amt Neustadt (Dosse) und den vielen Ortsteilen entwickelt. Beispielsweise gibt es in Zernitz einen Kinderhaushalt, in Dreetz mit dem dort ansässigen Jugendclub wurden Bürgermeister-Sprechstunden eingeführt und der Clubrat des Jugendclubs nimmt punktuell an den Gemeinderatssitzungen teil. In Sieversdorf gibt es ebenfalls eine Sprechstunde des Bürgermeisters und es fand eine Beteiligungsaktion zur Spielplatzgestaltung statt. In der Stadt Neustadt (Dosse) wurde aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung ein Kinderbeauftragter ernannt. Einen großen An Schub für die Beteiligungslandschaft wurde durch die Etablierung der AG „Wir sind dabei“ an den beiden Grundschulstandorten in Breddin und an der Gesamtschule Neustadt erreicht. Hier werden kontinuierlich Projektideen entwickelt und die Anliegen der jungen Menschen gesammelt. Diese werden z. B. am Tag der Entscheidung (Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie) in den Austausch gebracht und dort auch mit kommunalen Vertreter:innen diskutiert.

In der kleinteiligen Struktur des Amtes zeigt sich die Notwendigkeit, eine koordinierende Stelle einzurichten, um die Bedarfe im Blick zu behalten, die Akteur:innen im Amtsgebiet zu vernetzen und Angebote weiterzuentwickeln. Somit erfolgt ab 2026 die Etablierung einer KJK-Stelle in diesem Sozialraum.

Im Rahmen der Präventionsarbeit besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Demokratieförderung und Wertepädagogik
- Förderung von gewaltfreien und wertschätzenden Kommunikationsformen sowie die Förderung von gewaltfreien Konfliktlösekompetenzen
- Intensivierung der Rauch- und Suchtprävention
- Schaffung von Bewegungsangeboten
- gesunde Ernährung
- Stärkung der mentalen Gesundheit
- erlebnispädagogische Nutzung des Naturraumes und nachhaltiger Umweltbildung

Ein weiteres Anliegen ist die Förderung von Medienkompetenz, die Aufklärung zu den Risiken von sozialen Medien und Falschinformationen sowie der Funktionsweise von KI und Algorithmen. An der Gesamtschule Prinz-von-Homburg wird das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit über den Träger AWO-OPR vorgehalten und fortgeführt.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Neustadt (Dosse) ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune / Schulträger Landkreis	Gesamt
SaS Grundschule Breddin	IB gGmbH	0,25	0,25	0,25	0,75
Gesamtschule Prinz-von-Homburg (1.–6. Klasse)	IB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
Gesamtschule Prinz-von-Homburg (7.–10. Klasse)	IB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
MKJA Neustadt	Amt Neustadt (Dosse)	0,625	0,00	0,00	0,625
MKJA JC Dreetz	Amt Neustadt (Dosse)	0,375	0,00	0,25	0,625
KJK (20 h) und SaS Gesamtschule P.-v.-Homburg (10 h)	n. n.	0,00	0,75	0,00	0,75
GESAMT		2,75	1,00	0,50	4,25

6.3.8 Rheinsberg

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Rheinsberg in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

Über die in Rheinsberg ansässige Kinder- und Jugendkoordination (KJK) erfolgt die Koordinierung der Vernetzung und die Einbindung weiterer im Sozialraum ansässiger Akteur:innen. Ein langjährig bestehendes Vernetzungsgremium ist die AG KiJuFa, die sich regelmäßig an wechselnden Orten trifft, um Themen gemeinsam zu setzen, neue Akteur:innen vorzustellen oder Inputs von externen Fachleuten zu erhalten. Die Fachkräfte der Jugendförderung treffen sich ebenfalls regelmäßig und eruiern zusammen mit der KJK Bedarfe oder stimmen Projektumsetzungen ab. Auch ein großer Teil der Öffentlichkeitsarbeit wird über die KJK gesteuert. Projekte, wie die Homepage „Frag Sheldon“, ein Kinderstadtplan oder die Veröffentlichung des gesammelten Sommerferienprogramms werden bereits umgesetzt. Außerdem initiiert und begleitet die KJK verschiedene Beteiligungsformate, um Kinder, Jugendliche und deren Eltern in planerische Vorhaben im Sozialraum einzubeziehen.

Zudem hat sich 2024 ein Kinder- und Jugendparlament gegründet, welches aus den seit vielen Jahren durchgeführten Rheinsberger Demokratiewerkstätten hervorgegangen ist. Organisiert werden die Demokratiewerkstätten über den Träger DGB gGmbH. Damit sich das Gremium etablieren und seine Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse bestimmen kann, braucht es die Anstrengungen und das Engagement aller Akteur:innen vor Ort.

Der Bildungscampus Rheinsberg als „Schule der Toleranz“ legt vermehrt den Fokus auf ein Miteinander und auf Partizipation. An der Schnittstelle Schule / Jugendhilfe arbeiten Fachkräfte und Schule auf Augenhöhe zusammen. Dies ist erforderlich, um Bedarfe an den Schulstandorten gemeinsam und in enger Abstimmung anzugehen, wie z. B. die Weiterentwicklung der AG-Gestaltung am Nachmittag. Ein weiteres Ziel ist die Gestaltung und Öffnung der Oberschule als Lebens- und Lernort. Dies gelingt für den Schulhof der Grundschule bereits gut. Der gemeinsam genutzte Abenteuerspielplatz sollte ebenfalls als Ressource gesehen werden, nachbarschaftliche und/oder umweltpädagogische Projekte anzusiedeln, um Vandalismus und Vermüllung entgegenzuwirken.

An der Grundschule im Rheinsberger Ortsteil Flecken Zechlin bereichern verschiedene AG-Formate den Nachmittag. Hier wird ein Schülercafé, eine Fußball- und eine Natur und Umwelt-AG vorgehalten. Der Fokus wird auf die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten der Schüler:innen im Schulalltag gelegt. Begleitet wird dies durch das Streitschlichterprogramm

und Sozialkompetenztrainings. Im Rahmen der Präventionsarbeit besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Demokratieförderung und Werteorientierung
- wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation (Mobbingprävention) sowie die Förderung von gewaltfreien Konfliktlösekompetenzen
- Medienpädagogik und die Förderung von Medienkompetenz
- gesunde Ernährung und Bewegungsangebote
- Sucht- und Kriminalprävention

Außerdem besteht im ländlich geprägten Rheinsberg als Standort einer großen Oberschule ein hoher Bedarf nach Angeboten zur Berufsorientierung sowie dem Aufzeigen von Bleibperspektiven.

Gegenseitiges Vertrauen und eine produktive Kooperation zwischen Fachkräften, freien Trägern und der Kommune sind Grundvoraussetzung, um die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit innovativ und bedarfsgerecht zu gestalten.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Rheinsberg ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune	Gesamt
SaS Grundschule Flecken Zechlin	JNWB e. V.	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS (1.–4. Klasse) Bildungscampus Rheinsberg	JNWB e. V.	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS (5.–10. Klasse) Bildungscampus Rheinsberg	JNWB e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ / MKJA in den Ortsteilen	n. n.	0,50	0,25	0,00	0,75
KJK	Stadt Rheinsberg	0,00	0,00	0,75	0,75
GESAMT		2,25	0,75	0,75	3,75

6.3.9 Temnitz

In der Kommune Temnitz wird das seit 2022 erprobte Modellprojekt zur Etablierung eines Sozialraumteams verstetigt. Das Team aus drei Fachkräften erbringt an den beiden Grundschulen in Walsleben und Wildberg die Schulsozialarbeit. Die dritte Fachkraft arbeitet hauptsächlich im Freizeitbereich. Der Sozialraum Amt Temnitz verfügt über sechs Jugendräume in den Gemeinden Frankendorf, Katerbow, Gottberg, Walsleben, Wildberg und Dabergotz, die einmal wöchentlich einen Treffpunkt bilden.

Die während der Modellprojektphase evaluierten Mehrwerte beinhalten vor allem ein stärkenorientiertes, vernetztes und abgestimmtes Arbeiten im Team. Dies wirkt sich auf eine höhere Angebotsvielfalt für die Zielgruppe, eine bessere Gestaltung der Übergänge zwischen Schul- und Freizeitbereich, sowie einen verbesserten bedarfsorientierten Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget aus. Auch können Vertretungssituationen und Ausfälle im Team gut kompensiert und bei Projekten mit vielen Teilnehmenden Tandem-Arbeit ermöglicht werden.

Eine Besonderheit in Temnitz ist die seit 2023 zusätzliche Förderung eines Stellenanteils von 0,5 VZB durch die Kommune. Die Bedingung ist, dass diese Stunden ausschließlich an Schule wirken. Außerdem wurde eine Teamleitung installiert, was dazu führte, dass Querschnittsthemen wie Vernetzung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit intensiver bearbeitet werden konnten und insgesamt eine Qualitätssteigerung der Arbeit im Team erreicht wurde.

Das Team pflegt einen Instagram-Kanal und veröffentlicht Angebote auf der Homepage des Amtes. Es wurden produktive Kooperationen zu Vereinen und weiteren Akteur:innen im Sozialraum aufgebaut, welche die Angebotslandschaft bereichern. Es werden zudem Möglichkeiten der unbegleiteten Öffnung der Jugendräume realisiert und separate Öffnungszeiten bis in die Abendstunden hinein für ältere Jugendliche angeboten.

Im Rahmen der Beteiligungsarbeit wurden Clubräte aufgebaut und Projekte aus dem Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie umgesetzt. Als Mehrwerte konnten dadurch eine partizipative Gestaltung des Standorts Schule durch die Schüler:innen selbst und mehr Identifikation der Zielgruppe mit den Jugendräumen erreicht werden.

Ein Bedarf besteht darin, die Anliegen und Interessen der älteren Schüler:innen und Jugendlichen, die in Temnitz wohnen, aber in anderen Kommunen zur Schule gehen, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Im Rahmen der Präventionsarbeit besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Verstetigung des Sozialraumteams, um eine bessere Vernetzung und Abstimmung zwischen der Kommune, den Fachkräften und des Trägers, sowie anderen für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Akteur:innen im Sozialraum zu gewährleisten
- weitere Aktivierung und Einbindung der ansässigen Vereine
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendarbeit in politischen Gremien durch Beteiligungsmöglichkeiten und der Sichtbarkeit der Angebote im Sozialraum durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- Fortführung der Zusammenarbeit mit der Beteiligungskoordination des Landkreises, um aufgebaute Partizipationsstrukturen zu verstetigen (Clubräte, Schülervertreter:innen, Umsetzung Jugendfonds der Pfd und Youngleader-Projekte)
- Stärkung der Schulsozialarbeit (Zunahme Schüler:innenzahlen und Zunahme der Bedarfe) sowie Vorbereitung auf eine Ganztagsstruktur
- Erhalt aller sechs Jugendräume und der unbegleiteten Räume für ältere Jugendliche sowie ein vielfältiges Ferien- und Erlebnisprogramm

Außerdem soll die Präventionsarbeit an den Schulen zu folgenden Themen intensiviert werden. Hierbei sollen auch Angebote im Nachmittagsbereich ausgebaut werden:

- Soziales Lernen und Förderung von gewaltfreien Konfliktlösekompetenzen, sowie eines gewaltfreien und respektvollen Umgangs,
- Mobbingprävention und Anti-Diskriminierungsarbeit,
- Förderung der mentalen Gesundheit (Resilienzförderung),
- Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und Naturerleben sowie
- Förderung kultureller Aktivitäten wie Musik, Kunst und Theater.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Temnitz ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune	Gesamt
Umsetzung Sozialraumteam	ESTArupp e. V.	1,50	0,25	0,875	2,625
GESAMT		1,50	0,25	0,875	2,625

6.3.10 Wusterhausen/Dosse

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Wusterhausen/Dosse in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

In Wusterhausen/Dosse konnte durch die Nachbesetzung der Kinder- und Jugendkoordination seit 2024 die Verknüpfung und Verstetigung von Prozessen und Strukturen erfolgen, sodass die sehr gute Vernetzungsstruktur mit gegenseitiger Abstimmung zwischen Fachkräften und Gemeinde fortgesetzt werden konnte. Die etablierte Präventionskette befördert dies und dient als sozialräumliches Netzwerk, um Querschnittsthemen (wie den Kinderschutz und Gewaltschutzkonzepte) gemeinsam setzen und bearbeiten zu können. In der Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen konnte durch die Kooperation mit der Kiez-Kita eine neue Qualität erreicht werden. Das abgestimmte, gemeinsame Agieren der Akteur:innen wird auch am Standort der Astrid-Lindgren-Grundschule vorgehalten. Hier hat sich ein vielfältiges AG- und Nachmittagsprogramm etabliert, welches durch Angebote aus Ehrenamt, Sportvereinen und Wasserwacht sowie kulturell-künstlerisch durch das Wegemuseum und die Kinder- und Jugendkunstakademie Gutshof Ganzer bereichert wird. Seit Anfang 2025 konnte außerdem ein durch ESTAruppin e. V. koordiniertes offenes Zirkusangebot in Wusterhausen/Dosse etabliert werden. Bei der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit liegt der Fokus auf der Verstetigung der Angebote in den Ortsteilen (Kidzclub-Ralley) sowie gegebenenfalls Neuentwicklung bedarfsgerechter Angebote. Zudem ist geplant, in dem neuen Jugendclub an der Dossehalle weitere Angebote zu etablieren. Mit dem Kinder- und Jugendbüro am Marktplatz besteht eine weitere Ressource, um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Sichtbarkeit von Angeboten zu erreichen. Es bietet eine zentrale Anlaufstelle, um Angebote zu bewerben und Teilnehmer:innen zu gewinnen. Die Kommune stellt darüber hinaus die „Gemeinderakete“ den Akteur:innen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, um dem Mobilitätsproblem im ländlichen Raum zu begegnen.

Der Ausbau und die Verstetigung der Beteiligung der Zielgruppe wird durch die Kinder- und Jugendkoordination begleitet. Anlassbezogene Beteiligungen, wie bei der Spielplatzgestaltung, oder Befragungen der Schüler:innen der Grundschule werden durchgeführt. Einen Schwerpunkt erhält die Wiederaktivierung und Begleitung der Jugendortsvorsteher:innen in den Ortsteilen sowie die Erarbeitung einer kommunalen Beteiligungsstrategie für den Sozialraum in Kooperation mit der KiJuBB. Begleitet werden diese Bemühungen durch medienpädagogische Akzente mit dem Ziel, die Zielgruppe zur aktiven Nutzung von sozialen Medien zu befähigen oder für die Gestaltung von Flyern und Plakaten für Veranstaltungen und Angebote zu motivieren. Darüber hinaus werden weitere Beteiligungsformate in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und

Jugendbildung Brandenburg e. V. vorgehalten. Die LKJ fungiert außerdem als Träger der Bundesfreiwilligenstellen im Wegemuseum sowie bei der Kinder- und Jugendkoordination im Sozialraum. Im Rahmen der Präventionsarbeit und der gemeinsamen Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- Demokratieförderung – Rechtsruck und Demokratiefindlichkeit gemeinsam begegnen
- Wertschätzender Umgang, Förderung des Miteinanders und gewaltfreier Konfliktlösekompetenzen
- Berufsorientierung und persönliche Stärken entdecken – Perspektiven in der Region sichtbar machen
- Angebotsvielfalt im musikalisch-künstlerischen Bereich
- Förderung einer altersgerechten Medienkompetenz und aktiven Mediennutzung, etablieren von medienpädagogischen Akzenten im Rahmen von Projekten
- Gesundheitsförderung und Schaffung von Bewegungsangeboten
- Rauch- und Suchtprävention

Das grundsätzliche Anliegen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist eine Vernetzung auf Augenhöhe, Transparenz der Arbeit und gegenseitiges Vertrauen. Diesem Anliegen entsprechend soll das eng abgestimmte, gemeinsame Vorgehen der Akteur:innen fortgeführt werden.

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Wusterhausen/Dosse ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune	Gesamt
SaS Grundschule Wusterhausen I	Outlaw gGmbH	0,50	0,00	0,25	0,75
MKJA	BBL e. V.	0,75	0,00	0,00	0,75
KJK	Gemeinde Wusterhausen/Dosse	0,25	0,00	0,65	0,90
SaS Grundschule Wusterhausen II	Outlaw gGmbH	0,00	0,25	0,00	0,25
GESAMT		1,50	0,25	0,90	2,65

6.3.11 Wittstock/Dosse

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden in Wittstock/Dosse in 2025 folgende Themenschwerpunkte und Handlungserfordernisse eruiert:

Wittstock/Dosse verfügt durch das Netwitt, die Wahl von jugendlichen Kinder- und Jugendbeauftragten sowie den mehrmals jährlich durchgeführten Demokratiewerkstätten über sehr gute Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen. Hierbei besteht ein großer Mehrwert in der vertraulichen und durch Kontinuität geprägten Kooperation zwischen der Stadt, den Fachkräften und den Trägern.

Ein Bedarf wird darin gesehen, die Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendthemen zu intensivieren. Hinzu kommt das Anliegen, eine aktivere und durch die Fachkräfte und Träger getragene Mitgestaltung von Vernetzungsrunden zu etablieren, um darüber stärker fachlich-inhaltliche Themen setzen zu können.

Um diesen Herausforderungen und der Gestaltung eines Miteinanders der Fachkräfte gerecht zu werden, wird bis Ende 2027 die Umsetzung eines „**Sozialraumteams light**“ in Wittstock/Dosse erprobt. Das Modellvorhaben fußt auf den Erfahrungen aus den Sozialraumteams in Temnitz und Heiligengrabe. So soll innerhalb des ersten Quartals 2026 unter Beteiligung der Fachkräfte, Trägervertreter:innen und Vertreter:innen der Stadt sowie des Kreises eine Auftaktveranstaltung stattfinden, um Themen und Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten. Pro Träger soll ein:e Teamer:in ernannt und mit einer Stundenressource von 0,125 VZE/Woche ausgestattet werden. Diese Teamer:innen übernehmen arbeitsfeld- und trägerübergreifend Verantwortung für größere Projektinitiierungen und koordinieren Interventionen auf akute Bedarfe. Ein Wir-Gefühl aller Fachkräfte der Jugendförderung und weiteren Akteur:innen soll darüber im Sozialraum entstehen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen allen Trägern, Fachkräften, der Stadt und dem Landkreis benennt den Umfang der Ressourcen, den Turnus der Vernetzungsrunden und beschreibt die Ziele des Sozialraumteams.

Die Beteiligung der Zielgruppe wird auf politischer Ebene durch die Kinder- und Jugendbeauftragten umgesetzt, die ein Stimmrecht im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, sowie ein Besuchsrecht in der Stadtverordnetenversammlung haben. Zukünftig wird die Idee einer Teambildung von Jugend-, Senioren- und Behindertenbeauftragten angestrebt, um gemeinsam als zivilgesellschaftliche Akteur:innen in der Kommunalpolitik agieren zu können. In den in Wittstock/Dosse fest etablierten Demokratiewerkstätten werden Ideen und Themen der jungen Menschen erarbeitet, welche von den pädagogischen Fachkräften

beständig und anwaltschaftlich in die zuständigen Ämter und kommunalpolitischen Gremien getragen werden. Zudem soll eruiert werden, ob eine Jugendkonferenz als zusätzliches Beteiligungsgremium stattfinden kann, um gemeinsam mit den Jugendlichen realistische Umsetzungspläne ihrer Ideen zu erarbeiten.

Im Rahmen der Präventionsarbeit und der gemeinsamen Entwicklung einer Haltung, Strategie und Vorbildwirkung der Fachkräfte besteht die Aufgabe, die Angebote zu folgenden Themen auszubauen:

- wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation sowie gewaltfreie Konfliktlösekompetenzen entwickeln (gegen Mobbing und Diskriminierung)
- das Miteinander und die Gemeinschaft gestalten, Begegnung ermöglichen
- Wertepädagogik, Demokratieförderung, politische Bildung und Extremismusprävention intensivieren
- Sucht- und Kriminalprävention
- Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und Bewegungsangebote in Verbindung mit Umweltbildung und Erlebnispädagogik zum Naturerleben
- Förderung der Medienkompetenz und produktiver Mediennutzung

Im Rahmen der Jugendförderung werden für die Kommune Wittstock/Dosse ab dem 01. Januar 2026 folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Arbeitsfeld	Träger	PKP	zusätzliche Kreismittel	Kommune/ Schulträger Landkreis	Gesamt
SaS Waldring-Grundschule	ESTAruppin e.V.	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Diesterweg-Grundschule	IB gGmbH	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS Polthier Oberschule I	IB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
SaS Polthier Oberschule II	n. n.	0,00	0,25	0,00	0,25
SaS Erich Kästner Schule Wittstock	JNWB e. V.	0,25	0,125	0,00 / 0,375	0,75
SaS Mosaik Schule Wittstock	n. n.	0,00	0,50	0,00	0,50

KJFZ Alte Schlosserei I	DGB gGmbH	0,75	0,00	0,00	0,75
KJFZ Alte Schlosserei II	DGB gGmbH	0,00	0,00	0,75	0,75
KJFZ Alte Schlosserei III	DGB gGmbH	0,50	0,00	0,00	0,50
SaS Gymnasium Wittstock I	DGB gGmbH	0,50	0,25	0,00	0,75
SaS Gymnasium Wittstock II	n. n.	0,00	0,25	0,00	0,25
Sozialraumteam light	alle Träger	0,00	0,50	0,00	0,50
GESAMT		4,00	2,125	0,75 / 0,375	7,25

Die Angebote im Nachmittagsbereich haben an den jeweiligen Schulstandorten einen sehr unterschiedlichen Umfang. Hier besteht der Bedarf an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe für eine größere Angebotsvielfalt zu sorgen und zu prüfen, inwieweit weitere Akteur:innen, wie Vereine aus dem Sport- und Kulturbereich, in die Gestaltung der Nachmittags-AGs einbezogen werden können.

7 Weitere Ressourcen

Im Landkreis werden weitere außerschulische oder Freizeitangebote sowie Angebote an der Schnittstelle Schule/Beruf vorgehalten, welche in Kooperation mit der Jugendhilfe bzw. im Rahmen der Inanspruchnahme anderweitiger Förderungen des Landkreises, des Landes bzw. des Bundes finanziert werden. Die folgende Aufzählung stellt keine vollständige Darstellung aller kooperativen Angebote dar, sondern soll vielmehr einen Eindruck der Vielfaltigkeit vermitteln:

Außerschulisch	Freizeit	Schnittstelle Schule/Beruf
<ul style="list-style-type: none"> • DGB- Jugendbildungsstätte in Flecken Zechlin • Jugendinformations- und Medienzentren (JIM) an den Standorten Kyritz und Neuruppin, • Waldkino Kyritz, • Energiepark Neuruppin, • Angebote des Landesforst in Neustadt (Dosse) und Alt Ruppin, • Kinder- und Jugendkunstakademie Gutshof Ganzer e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Jugendfeuerwehren in den Ortschaften, • Gelbes Gewölbe in Kyritz • Ostprignitz-Jugend e. V., • Evangelisches Jugendzentrum „Café Hinterhof“ in Neuruppin, • Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Fischbüchse“ in Neuruppin • Jugendscheune in Lindow (Mark), • Haus der Begegnung in Rheinsberg und Neuruppin, • Angebote des Quartiersmanagements in Kyritz-West, Wittstock/Dosse und Neuruppin, • Angebote von Kirche und Sportvereinen, • Mehrgenerationenhäuser in Kyritz und Neuruppin 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Türöffner am Oberstufenzentrum Neuruppin, • Projekt „Komm auf Tour“, • Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einteilung der Zielgruppe, eigene Darstellung.....	10
Abbildung 2: Anzahl der Zielgruppen, Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung.....	11
Abbildung 3: Verteilung der Zielgruppen je Kommune, Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung.....	11
Abbildung 4: Anteil der Zielgruppe an den Einwohner:innen je Kommune, Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung.....	11
Abbildung 5: Verteilung der Zielgruppe je Kommune (Stichtag 31.12.2024), Quelle Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung.....	12
Abbildung 6: Arbeitsgruppen im Rahmen der AG 78 Jugendhilfe, eigene Darstellung.....	14
Abbildung 7: Beteiligung der Akteur:innen i. R. d. Jugendförderung, eigene Darstellung.....	16
Abbildung 8: Elemente der Kinder- und Jugendbeteiligung in OPR, eigene Darstellung.....	18
Abbildung 9: Verortetes Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in OPR, eigene Darstellung.....	22
Abbildung 10: Ergebnisse zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in OPR, eigene Darstellung.....	23
Abbildung 11: Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Angeboten der Jugendförderung in OPR, eigene Darstellung.....	24
Abbildung 12: Benennung von Herausforderungen und Themen der Kinder und Jugendlichen in OPR, eigene Darstellung.....	25
Abbildung 13: Benennung von Herausforderungen und Themen der Fachkräfte der Jugendförderung in OPR, eigene Darstellung.....	26
Abbildung 14: Benennung von Herausforderungen und Themen der Vertretenden der Träger der Jugendförderung in OPR, eigene Darstellung.....	27
Abbildung 15: Gegenüberstellung der Herausforderungen und Themen der Fachkräfte/Träger und der Kinder und Jugendlichen, eigene Darstellung.....	28

Abbildung 16: Anteil der unter 14- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen, eigene Darstellung.	29
Abbildung 17: Anteil der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen, eigene Darstellung. .	29
Abbildung 18: Vergleich 2019, 2022 und 2024 der Tatverdächtigen nach Alter, eigene Darstellung.	30
Abbildung 19: Sozialräumliche Verteilung der Straftaten im schulischen Kontext, eigene Darstellung.	30
Abbildung 20: Soziale Infrastruktur i. R. d. Jugendförderung und Kooperationen, eigene Darstellung.	31

Anlage 1

Angebot SaS – Übersicht über die Schulstandorte im Landkreis OPR

Kommune	Anschrift Schule
Fehrbellin	Oberschule am Rhin Dechtower Weg 3a 16833 Fehrbellin Grundschule Wustrau Weinbergweg 13 16818 Wustrau Grundschule Fehrbellin Geschwister-Scholl-Straße 14 16833 Fehrbellin
Kyritz	Goethe-Grundschule Holzhauser Straße 19 16866 Kyritz Carl-Diercke-Oberschule Pritzwalker Straße 19 16866 Kyritz Lindenschule Förderschwerpunkt „Lernen“ Perleberger Straße 53 16866 Kyritz Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn Perleberger Str. 6 16866 Kyritz
Lindow (Mark)	Drei-Seen-Schule Neue Straße 16 16835 Lindow (Mark)

Neuruppin	Karl-Liebknecht-Grundschule Franz-Mehring-Straße 38 16816 Neuruppin
	Wilhelm-Gentz-Grundschule Gerhart-Hauptmann-Straße 38 16816 Neuruppin
	Grundschule Am Weinberg Am Weinberg 1 16827 Alt Ruppin
	Grundschule Gildenhall Hermsdorfer Weg 1 16816 Neuruppin
	Schulzentrum Fontane Artur-Becker-Straße 11 16816 Neuruppin
	Grundschule „Rosa-Luxemburg“ Rosa-Luxemburg-Straße 16 16816 Neuruppin
	Oberschule Alexander Puschkin Puschkinstraße 5b 16816 Neuruppin
	Johann-Heinrich-Pestalozzischule Förderschwerpunkt „Lernen“ Puschkinstraße 5c 16816 Neuruppin
	Schule am Kastaniensteg Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Kastaniensteg 6 16816 Neuruppin

	<p>Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin Alt-Ruppiner-Allee 39 16816 Neuruppin</p> <p>Karl-Friedrich-Schinkel Gymnasium Käthe-Kollwitz-Straße 2 16816 Neuruppin</p>
Neustadt (Dosse)	<p>Löwenzahn Grundschule Breddin Schulstraße 3 16845 Breddin</p> <p>Gesamtschule Prinz-von-Homburg Lindenstraße 6 16845 Neustadt (Dosse)</p>
Rheinsberg	<p>Grundschule Flecken-Zechlin Töpferweg 1 16837 Flecken Zechlin</p> <p>Bildungscampus Schloßstraße 38-40 16831 Rheinsberg</p>
Wusterhausen/Dosse	<p>Astrid-Lindgren-Grundschule Schulstraße 1 16868 Wusterhausen/Dosse</p>

Wittstock/Dosse	<p>Waldring-Grundschule Waldring 27 16909 Wittstock/Dosse</p> <p>Diesterweg-Grundschule Auf der Freiheit 3 16909 Wittstock/Dosse</p> <p>Erich-Kästner-Schule Förderschwerpunkt „Lernen“ Rheinsberger Straße 3 16909 Wittstock/Dosse</p> <p>MOSAİK-Schule Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Röbeler Straße 18 16909 Wittstock/Dosse</p> <p>Städtisches Gymnasium Wittstock Meyenburger Chaussee 2 16909 Wittstock/Dosse</p>
------------------------	---

Anlage 2

Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendfreizeitzentren

Kommune	Kinder-/Jugendfreizeitzentren
Kyritz	JFZ im Mehrgenerationenhaus Perleberger Straße 10 16866 Kyritz
Neuruppin	Bauspielplatz „Wilde Blüte“ Arthur-Becker-/Saarlandstraße 16816 Neuruppin MittenDrin e.V. Bahnhofstraße 10a 16816 Neuruppin JFZ e. V. „Alte Brauerei“ Fehrbellin Straße 135 16816 Neuruppin Fischbüchse / IJN e. V. Thomas-Mann-Straße 33d 16816 Neuruppin
Wittstock/Dosse	Jugendzentrum JottZett „Alte Schlosserei“ Eisenbahnstraße 2 16909 Wittstock/Dosse
Rheinsberg	Jugendzentrum Pavillon Paulshorster Straße 18 16831 Rheinsberg

Impressum

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Jugend
Team Jugendförderung

E-Mail:

fachberatung-jugendfoerderung@opr.de

Tel.: 03391/688-5152

Stand:10/2025

BV2025-0206

www.ostprignitz-ruppin.de